

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/009/2014)

## **über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.06.2014, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr**

- |       |  |                                 |
|-------|--|---------------------------------|
| 11.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                 |
| 11.1. | Veranstaltungen Juli, August und September 2014  | 13-2/014/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 11.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung  | 13-2/016/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 11.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2014<br>(Budgets und Arbeitsprogramme)   | 201/001/2014<br>Kenntnisnahme   |
| 11.4. | Schreiben des bayerischen Bündnisses für Toleranz  | V/003/2014<br>Kenntnisnahme     |
| 11.5. | Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen<br>- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -<br>Erlass einer Veränderungssperre<br>hier: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters | 611/003/2014/1<br>Kenntnisnahme |
| 11.6. | Umgebungslärmrichtlinie Sachstand Juni 2014<br><b>Tischauflage</b>   | 31/013/2014<br>Kenntnisnahme    |
| 11.7. | Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2014<br><b>Tischauflage</b>   | II/015/2014<br>Kenntnisnahme    |
| 12.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung  |                                 |
| 13.   | Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Erlangen<br>in Gremien;<br>Antrag Nr. 072/2014 der SPD-Fraktion   | 13-2/015/2014<br>Beschluss      |

- |     |  |                               |
|-----|--|-------------------------------|
| 14. | Neuwahl der externen Aufsichts- und Verwaltungsratsmitglieder bei Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen sowie Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH   | II/007/2014<br>Beschluss      |
| 15. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24)   | 241/003/2014<br>Beschluss     |
| 16. | Budgetergebnisse 2013;<br>Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2013   | II/006/2014<br>Beschluss      |
| 17. | Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"  | 31/007/2014<br>Beschluss      |
| 18. | Anhebung der VGN - Tarife zum 01. Januar 2015  | III/001/2014<br>Beschluss     |
| 19. | Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2013<br><b>Gegen 17:00 Uhr<br/>mündlicher Bericht von Herrn Blöchl,<br/>Leiter der PI Erlangen-Stadt, ca. 30 Minuten</b>   | III/002/2014<br>Kenntnisnahme |
| 20. | Weiterführung des Runden Tisches Flüchtlinge   | V/002/2014<br>Beschluss       |
| 21. | IT an Erlanger Schulen - Konzept Schule 2015+  | 40/003/2014<br>Beschluss      |
| 22. | Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg zur Nutzung der Hotline und zur Inobhutnahme für kooperierende Jugendämter in Mittelfranken   | 511/001/2014<br>Beschluss     |
| 23. | Vermarktungskonzept, Zuteilungskriterien, Verkaufspreise und Vertragskonditionen für die Energie-Plus-Siedlung Baugebiet 411   | 231/002/2014<br>Beschluss     |
| 24. | Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen<br>- Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss   | 611/236/2014<br>Beschluss     |
| 25. | Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung - UmlegAusschV) vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 21.03.2012 (GVBl. S.84)<br>hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2014-2020) | 612/001/2014<br>Beschluss     |

- |       |  |                          |
|-------|--|--------------------------|
| 26.   | Dringlichkeitsantrag der FWG zur Stadtratssitzung am 26.06.2014;<br>Rücknahme der Streichung von 95.000 Euro zur Einrichtung<br>eines Aufzuges für die Fachoberschule Erlangen und Einbau<br>des Aufzuges zum Beginn des neuen Schuljahres | 091/2014/FWG-<br>A/002   |
| 26.1. | Mittelbereitstellung zur Anschaffung eines mobilen Hallenbodens<br><b>Tischauflage</b>   | 52/017/2014<br>Beschluss |
| 27.   | Anfragen   |                          |

**TOP 11**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Folgende mündliche Mitteilungen zur Kenntnis werden gegeben:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass die Liste mit unerledigten Fraktionsanträgen Mitte Juli den Fraktionen zugehen wird.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik weist auf die Ausstellung vor dem Eingang zum Ratssaal hin. Im Rahmen des Comic-Salons wurde die Kunstaktion „Wünsche an den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin“ durchgeführt.  
In diesem Zusammenhang dankt Herr Dr. Janik dem Team des Comic-Salons für die Vorbereitung und Durchführung.
3. Herr Weber, Referent für Planen und Bauen, berichtet, dass die Ausstellung über die 4fach-Halle in der vhs (1. Stock) von Donnerstag bis Sonntag, 18:00 Uhr geöffnet hat. Der Wettbewerb und der Preisträger kann besichtigt werden.
4. Herr Weber, Referent für Planen und Bauen, informiert die Stadtratsmitglieder, dass er für 3. Juli 2014, 17:30 Uhr Fraktionsvertreter zu einem Gespräch einladen wird. Er wird Informationen zum Thema „Siemens-Campus“ weitergeben.
5. Frau Bürgermeisterin Dr. Preiß teilt mit, dass sie das neue Handlungsprogramm der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion ausgelegt hat. Sie möchte besonders auf das Handlungsfeld Sport hinweisen.
6. Frau Wüstner, Referentin für Recht und Bürgerservice, informiert über den Start der Aktion „Stadtradeln“ am 27. Juni 2014 und lädt zur Auftaktveranstaltung um 16:00 Uhr auf dem Rathausplatz ein. Sie ruft die Stadtratsmitglieder zur Teilnahme an der Aktion auf.
7. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik berichtet, dass ihm zu Beginn der Stadtratssitzung eine Unterschriftenliste der Interessengemeinschaft gegen Hundeanleinplicht übergeben wurde.
8. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik gratuliert Frau Stadträtin Radue und ihrem Mann zur Geburt ihrer Tochter.

**TOP 11.1**

**13-2/014/2014**

**Veranstaltungen Juli, August und September 2014**

**Sachbericht:**

**Juli 2014**

Di.,	01.07.	19:30 Uhr	Eröffnung ARENA... der jungen Künste
Mi.,	02.07.	20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „Besteuerung der Vereine, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	03.07.	11:30 Uhr	Eröffnung Schossstrand (Ausweichtermin 10. Juli)
Fr.,	04.07.	11:00 Uhr	Kranzniederlegung anlässlich des 100. Geburtstages von Dr. Heinrich Lades, Zentralfriedhof

Sa.,	05.07.	11:00 Uhr	25 Jahre AWO Kindergarten und Einweihung der Kindergarten-Krippen-Gruppe Büchenbach
Mo.,	07.07.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Seniorenamt, Rathausfoyer
Fr.,	11.07.	14:00 Uhr	Podiumsdiskussion „Jung und Alt in gemeinsamer Verantwortung für Erlangen“, VHS club international
		16:00 Uhr	Festsitzung anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Altoberbürgermeister Dr. Balleis, Rathaus Foyer 1. OG
Sa.,	12.07.	10:00 Uhr	Fahrzeugweihe Förderungsverein THW Erlangen e.V., Zimmermannsgasse 14
Mo.,	14.07.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Erlangen im Ersten Weltkrieg“, Stadtmuseum
Di.,	15.07.	14:00 Uhr	„Wohin geht die Fahrt? Entwicklung von kommunalen Vernetzungsstrukturen zur Gesundheit“, Pacellihaus
Do.,	17.07.	12:15 Uhr	Ausstellungseröffnung der Heinrich-Kirchner Grundschule mit Figuren des Namensgebers „Heinrich Kirchner“, Grundschule
		16:00 Uhr	Feier der Besten der Berufsschule Erlangen
Sa.,	19.07.	14:00 Uhr	Tag der offenen Tür Wohnheim Zukunftssicherung, Am Erlanger Weg 11
Do.,	24.07.	12:00 Uhr	Verkehrsfreigabe Paul-Gossen-Straße
So.,	27.07.	9:00 Uhr	2. Benefizregatta „Rudern gegen Krebs“, Main-Donau-Kanal

## August 2014

-

## September 2014

Mi.,	03.09.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Pulverfässer“, Kunstverein
Mo.,	22.09.	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Fairer Handel, Stadtbibliothek
Fr.,	26.09.	14:00 Uhr	Festveranstaltung 40 Jahre Seniorenbeirat, Redoutensaal

## Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

### Besiktas

Juli – Sept.	Einsatz einer Praktikantin aus Besiktas im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit in Erlangen
Juli	Studienreise der Katholischen Hochschulgemeinde Erlangen nach Istanbul/Besiktas
Juli	Besuch eines Vertreters von AKUT in Sachen Kooperation Katastrophenschutz in Erlangen (in Planung)
14. – 17.09.	OBM-Antrittsbesuch in Besiktas (in Planung)

### Brüx/Komotau

19.09. - 21.09.	Fotoausstellung der Erlanger Fotoamateure in Komotau
-----------------	--

### Jena

Juli	Ausstellung Erlanger Foto Amateure und Unifok Jena im Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße
------	---

**Rennes**

02.07. - 06.07.	Bürgerfahrt nach Rennes zu Les Tombées de la nuit <b>ENTFÄLLT</b> mangels Teilnehmern
02.07. - 06.07.	Austauschfahrt der VAG-Busfahrer nach Rennes
15.07.	Jour de France mit DFI und E-Werk in Erlangen
14.07. - 20.07.	Jugendbegegnung „Youth Cross Culture“ in Rennes

**Riverside**

11.07. - 02.08.	Schüleraustausch am Ohm-Gymnasium und am ASG
08.08. - 05.09.	Schüleraustausch vom Ohm-Gymnasium und ASG in Riverside

**San Carlos**

27.07. - 29.07.	Treffen der europäischen Partnerstädte von San Carlos in Nürnberg
-----------------	---

**Shenzhen**

28.07. - 01.08.	Ausstellung „Sehnsucht nach Shenzhen“ von Heike Hahn im Rathausfoyer Erlangen
-----------------	---

**Umhausen**

26.07. - 27.07.	Hüttenfest in Umhausen
-----------------	------------------------

**Wladimir**

30.06. - 10.07.	Kulturaustausch, Regisseurin aus Wladimir in Erlangen
07.07. - 17.07.	Jugendaustausch in Erlangen
13.07. - 23.08.	Medizinaustausch in Erlangen
13.07. - 23.08.	Studentenaustausch in Erlangen
14.07. - 25.07.	Sprachaustausch in Erlangen
23.07. - 24.08.	Hospitation Musik, Musikpädagogin an der Sing- und Musikschule in Erlangen
01.08. - 15.08.	Studentenaustausch in Erlangen
14.08. - 31.08.	Künstleraustausch in Wladimir
03.09. - 27.09.	Künstleraustausch in Erlangen
04.09. - 08.09.	Rockband-Austausch in Wladimir
23.09. - 27.09.	Schulprojekt Zeitgeschichte der Franconian International School in Wladimir
27.09. - 01.10.	Antrittsbesuch OBM in Wladimir
29.09. - 13.10.	Studentenaustausch Religionswissenschaften in Erlangen
20.09. - 13.10.	Studentenaustausch Technische Elektronik in Erlangen

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.2**

**13-2/016/2014**

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt fest, dass der Antrag 074/2014 der FWG noch nicht erledigt ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.3**

**201/001/2014**

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2014  
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

**Sachbericht:**

Der Stand der Ämterbudgets 2014 (ab 2014 nur noch Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2014 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgetierung (Neufassung zum 01.01.2014) für das 1. Quartal 2014 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2014.

Alle Ämter wurden von Amt 20 aufgefordert, eine Mitteilung zur Kenntnis für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 23.07.2014 mit vorheriger Einbringung in den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Gemäß Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 09.04.2014 und Festlegung in der Referentenbesprechung am 29.04.2014 ist in der Mitteilung zur Kenntnis zu berichten, wie sich die eingegebenen Haushaltssperren in den Ämterbudgets auswirken.

Ämter die Probleme haben bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, haben aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes zu unterbreiten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.4**

**V/003/2014**

**Schreiben des bayerischen Bündnisses für Toleranz**

**Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen ist Mitglied beim Bündnis für Toleranz in Bayern. Das Schreiben in der Anlage wurde in den Landtag eingebracht und diskutiert – mit dem Ziel, dass die drei in dem Schreiben formulierten Punkte seitens der Staatsregierung unterstützt werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Schreiben des Bayerischen Bündnisses für Toleranz wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen



**TOP 11.5**

**611/003/2014/1**

**Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen  
- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -  
Erlass einer Veränderungssperre  
hier: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

**Sachbericht:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 die Änderung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 306 A beschlossen.

Die Satzung über eine Veränderungssperre wurde im UVPA am 03.06.2014 als Gutachten für den Stadtrat einstimmig beschlossen. Um die Fristen für die Bekanntmachung in den amtlichen Seiten einzuhalten, musste die Veränderungssperre per Eilentscheidung des Oberbürgermeisters beschlossen werden. Die Satzung wurde am 20.06.2014 in den amtlichen Seiten veröffentlicht und trat mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre umfasst die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt – (siehe Anlage 1).

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 11.06.2013 beschlossen, im Bereich der beiden Sanierungsgebiete einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 306 A wurde in der Sitzung des UVPA am 03.06.2014 geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Grundordnung in den unbeplanten Innenbereichen der historischen Altstadt sichergestellt und ein „Trading-down-Effekt“ verhindert werden. Dazu sollen im Bebauungsplan detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, getroffen werden.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes war ein Bauantrag zur Umnutzung eines bestehenden Ladens in ein Wettbüro, Innere Brucker Str. 11. Dieser Antrag wurde mit Beschluss des UVPA vom 11.06.2013 zurückgestellt. Die Dauer der Zurückstellung endet am 01.07.2014.

Zur Sicherung der Bauleitplanung und der geplanten Regelungen zu Vergnügungsstätten wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele hat der Oberbürgermeister per Eilentscheidung den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt nach den Vorschriften des BauGB beschlossen. Der Stadtrat wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht dient dem Gremium zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.6**

**31/013/2014**

**Umgebungslärmrichtlinie Sachstand Juni 2014**

**Sachbericht:**

Die Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie (siehe auch MzK im UVPA vom 23.07.2013) geht in die Öffentlichkeitsbeteiligungs-Phase.

Am 30. Juni 2014, 11:00 Uhr wird die Pressekonferenz zur Vorstellung des Projekts bei Frau Umweltreferentin Lender-Cassens stattfinden. Am 7. Juli 2014 ab 18:00 Uhr folgt eine Einführungsveranstaltung im Konferenzraum Schuhstraße 40, bei der die Zielrichtung der Umgebungslärmrichtlinie für alle Bürgerinnen und Bürger erläutert wird und die Möglichkeiten zur Beteiligung dargestellt werden. Natürlich ist auch da schon die Einbringung von Verbesserungsvorschlägen möglich.

Danach schließt sich vor Beginn der Sommerferien ein dreiwöchiger Bürgerbeteiligungs-Zeitraum an, in dem mit allen bekannten Medien, aber auch mit einem interaktiven Stadtplan im Internet Vorschläge zur Lärmproblematik eingebracht werden können.

Danach werden alle Vorschläge im Internet kommentiert. Die Verwaltung sichtet die Vorschläge und erarbeitet einen Maßnahmenkatalog.

Der Maßnahmenplan der Umgebungslärmrichtlinie soll alle 5 Jahre überarbeitet werden, der für Erlangen demnach im Jahre 2018.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.7**

**II/015/2014**

**Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2014**

**Sachbericht:**

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2014 wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 13,446 Mio. € unter folgenden Auflagen genehmigt:

**1. Auflage zu Einnahmeverbesserungen**

Mehrerträge bzw. Mehreinnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer und aus der Einkommensteuerbeteiligung sind bis zu einem Betrag von 3,0 Mio. € zur Verbesserung des Ergebnisses des negativen Saldos des Ergebnishaushaltes 2014 bzw. des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts 2014 zu verwenden.

**2. Auflage zur Haushaltskonsolidierung**

Die Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 gilt weiterhin, wonach im Haushaltsjahr 2015, bezogen auf die Finanzplanung im Haushalt 2013, Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen in Höhe von 5,0 Mio. € nachzuweisen sind.

Die Stadt hat der Regierung demnach für das Jahr 2015 im Rahmen der Haushaltsaufstellung entsprechende Beschlüsse des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

**3. Auflage zu den beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperren gem. § 28 KommHV-Doppik**

Die Stadt hat die am 10.04.2014 vom Stadtrat beschlossenen „haushaltswirtschaftlichen Sperren – Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von insgesamt 5.040.200 € sowie die „haushaltswirtschaftlichen Sperren – Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 5.550.000 € zur Verbesserung der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2014 vollumfänglich umzusetzen.

**4. Auflage zur liquiditätsmäßigen Hinterlegung**

Aus Sicht der Stadt Erlangen besteht die Gefahr einer Rückforderung einer bereits vereinnahmten Gewerbesteuernachzahlung einschließlich anfallenden Zinsen in Höhe von ca. 32 Mio. €.

Um dem damit verbundenen Liquiditätsrisiko entgegenzuwirken, hat die Stadt im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 einen Betrag von mindestens 12,0 Mio. € und im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 einen Betrag von mindestens 16,1 Mio. € liquiditätsmäßig zu hinterlegen.“

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 12

### Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

#### Protokollvermerk:

Es wird in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, die Vertrauensperson der Schwerbehinderten baldmöglichst mit 29,75 Wochenstunden für die Vertretung der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freizustellen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 13

13-2/015/2014

### Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Erlangen in Gremien; Antrag Nr. 072/2014 der SPD-Fraktion

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gremien werden entsprechend den Beschlüssen in der konstituierenden Sitzung des Erlanger Stadtrates besetzt. Die Vorlage in der Sitzung am 26.06.2014 ergänzt die Beschlüsse vom 05.05.2014 und 22.05.2014. Im Beschluss nicht genannte Positionen (z.B. andere Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe) werden nicht verändert.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Personen werden bestätigt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

**Protokollvermerk:**

Frau Ursula Lanig wird als Vertreterin des Stadtrates im Stiftungsrat der Kulturstiftung vorgeschlagen.

Der Stadtrat stimmt diesem Vorschlag mit

29 gegen 19 Stimmen

zu.

Im Anschluss wird über den ergänzten Antragstext der Beschlussvorlage abgestimmt.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die folgenden Gremien werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen bzw. der Verwaltung besetzt:

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe**

CSU Vertreter von Herrn Norbert Essler

Kostka Roland

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost**

Vertreter des Oberbürgermeisters als Mitglied  
(nicht als Vertreter des Vorsitzenden)

BM II Susanne Lender-Cassens

2. Frau Stadträtin Ursula Lanig wird als Vertretung des Stadtrates in den Stiftungsrat der Kulturstiftung entsandt.
3. Der Antrag Nr. 072/2014 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 48 gegen 0

**TOP 14**

II/007/2014

**Neuwahl der externen Aufsichts- und Verwaltungsratsmitglieder bei Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen sowie Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die mit externen Sachverständigen bzw. dem Oberbürgermeister zu besetzenden Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmandate sind vom Stadtrat namentlich zu bestellen. Das gleiche gilt für die Vertretung der Stadt in Gesellschafterversammlungen, soweit sie nicht vom Oberbürgermeister wahrgenommen wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu a1.: GGFA AöR, Verwaltungsrat:

4 Sitze sollen lt. Stadtratsbeschluss vom 05.05.2014 an externe Experten vergeben werden. Lt. Satzung steht dem DGB, Kreis Erlangen, in Abstimmung mit dem Verein „Manufaktur e.V.“ das Benennungsrecht für zwei Sitze zu.

Für Frau Dr. Elisabeth Preuß ist gemäß Satzung für den Verhinderungsfall noch eine Vertretung zu bestellen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung kann der Stadtrat bestimmen, dass der Verwaltungsrat um beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder erweitert wird.

Zu a2.: GEWOBAU GmbH, Aufsichtsrat:

Lt. Satzung muss jeder Gesellschafter mit mindestens einem Aufsichtsratssitz vertreten sein. Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen schlägt vor, Herrn Walter Paulus-Rohmer, Vorstandsmitglied der Sparkasse und seit 01.02.2009 Aufsichtsrat bei der GEWOBAU, erneut zu bestellen.

Der Oberbürgermeister benötigt für seine Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung des Stadtrats.

Zu a3.: Erlangen AG, Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der Erlangen AG besteht zur Zeit aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Siegfried Balleis (Vorsitz), Herrn Heinz Brenner (Siemens AG) sowie Herrn Prof. Karl-Dieter Gröske (FAU Erlangen-Nürnberg). Herr Dr. Siegfried Balleis soll abberufen werden und an seiner Stelle Herr OB Dr. Florian Janik bis zum Ende der Amtszeit des Aufsichtsrats (Hauptversammlung 2017) in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Oberbürgermeister benötigt für seine Stimmabgabe in der Hauptversammlung die Zustimmung des Stadtrats.

Zu b: Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH:

Nach Art. 93 Abs. 1 BayGO wird die Stadt Erlangen in Haupt- und Gesellschafterversammlungen grundsätzlich vom ersten Bürgermeister vertreten. Bei Zustimmung des ersten und der weiteren Bürgermeister kann der Stadtrat an seiner Stelle eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellen. Von dieser Möglichkeit wurde bei der IGZ GmbH seit 2005 durch die Bestellung des Wirtschaftsreferenten, Herrn Konrad Beugel, zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung Gebrauch gemacht. Im Verhinderungsfall wurden bislang Einzelvollmachten für Herrn Dieter Beck, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, erteilt.

Da der Stadtrat seit der Bestellung bereits zweimal neugewählt wurde, empfiehlt das Revisionsamt eine erneute Beschlussfassung, aus Gründen der Vereinfachung einschließlich Vertretungsregelung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 17 bzw. § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats bzw. gemäß Art. 93 Abs. 1 S. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung.

**Ergebnis/Beschluss:**

a) Die Aufsichts- und Verwaltungsratsbesetzung in Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.05.2014 wird folgendermaßen ergänzt:

- | <u>1. GGFA AöR, Verwaltungsrat:</u>           | <u>Mitglieder:</u>                                | <u>Namentliche Vertreter:</u> |
|---|---|-------------------------------|
| <b>Stimmberechtigte VWR-Mitglieder:</b>       |   |                               |
| Vertreter des DGB:                            | <b>Wolfgang Niclas</b>                            | <b>Manuel Michniok</b>        |
| Vertreter des DGB:                            | <b>Frank Riegler</b>                              | <b>Karl Heinz Stammlinger</b> |
| Vertreter des IHK-Gremiums:                   | <b>Kurt Greiner</b>                               | <b>Wolfgang Geus</b>          |
| Vertreter der Kreishandwerkerschaft:          | <b>Siegfried Beck</b>                             | <b>Wolfgang Mevenkamp</b>     |
| <br>  |   |                               |
| Fehlende Vertretungsregelung:                 | Dr. Elisabeth Preuß                               | <b>Otto Vierheilig</b>        |
| <br>  |   |                               |
| <b>Nicht-stimmberechtigte VWR-Mitglieder:</b> |   |                               |
| Lebenshilfe:                                  | <b>Müller Stefan</b>                              |                               |
| Diakonisches Werk:                            | <b>Tereick Wolfgang</b>                           |                               |
| Personalrat der GGFA:                         | <b>Massaro Nicola</b>                             |                               |
|   | <b>Hintergräber Tanja</b>                         |                               |
| Amtsleiter Sozialamt                          | <b>Vierheilig Otto</b>                            |                               |
| <br>  |   |                               |
| <b>2. GEWOBAU GmbH, Aufsichtsrat:</b>         |   |                               |
| Vertreter der Sparkasse Erlangen:             | <b>Walter Paulus-Rohmer</b>                       |                               |
| <br>  |   |                               |
| <b>3. Erlangen AG, Aufsichtsrat:</b>          |   |                               |
| Vertreter der Stadt Erlangen:                 | <b>OBM Dr. Florian Janik,</b>                     |                               |
|   | gleichzeitig Abberufung von Dr. Siegfried Balleis |                               |

- b) Zur Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg - Fürth - Erlangen GmbH wird Wirtschaftsreferent Herr Konrad Beugel bestellt. Er wird im Verhinderungsfall von Herrn Dieter Beck, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

**TOP 15**

**241/003/2014**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Finanzierung erforderlicher Maßnahmen

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 4.254.559,45 EUR.

Vorjahre:

2012	1.370.263,58 EUR
2011	-941.945,65 EUR
2010	+44.958,48 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 272.385,00 EUR.  
Es ist auf unbesetzte Planstellen zurückzuführen.

Vorjahre:

2012	111.488,68 EUR
2011	+13.635,93 EUR
2010	+96.362,98 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von 4.526.944,45 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.



**Budgetabrechnung 2013**

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.348.295,33	-20.465.782,84	-19.117.487,51	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
1.961.929,52	-16.824.857,58	-14.862.928,06	verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
613.634,19			Mehrerträge
	3.640.925,26		Einsparungen
		4.254.559,45	Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		<b>4.254.559,45</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>
		272.385,00	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		<b>272.385,00</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II</b>
		<b>4.526.944,45</b>	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>
	Sonderregelung GME:	0,00	keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		<b>4.526.944,45</b>	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>

2.4 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

<u>Ausschüttung Energiesparmodell</u>		16.910,30 €
Amt 37	123,30 €	
Amt 40	13.631,00 €	
Amt 51	1.279,00 €	
Amt 52	1.877,00 €	
<u>Maßnahmen 242-1 aus der Mittelsperre 2014</u>		930.000,00 €
Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen	470.000,00 €	
Ernst-Penzoldt-Schule, Entwurfsplanung für Fassadendämmung und Erneuerung Fenster	100.000,00 €	
Heinrich-Lades-Halle, Sanierung der Eingänge und Planungs- mittel für die Erneuerung der Lüftungs- und Elektroinstallationen	360.000,00 €	
<u>Maßnahmen 242-1, für die bereits Ansätze in IMS gebildet wurden</u>		187.000,00 €
Am Klosterholz 11	65.000,00	
Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere Brucker Str. 32	62.615,01	
Stellplätze, Friedrichstr. 19	20.000,00	
Liegnitzer Straße 22, MPS: Stützmauern bei Lichtgraben KG	4.911,93	
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Fenstersanierung	26.120,25	
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Küchensanierung, Trennwand	1.539,85	

Schule Büchenbach Nord, Steigerwaldallee 19		
Umbau Lagerkeller Hauptschule/Turnhalle	717,87	
Markgrafentheater, Theaterplatz 2, Nordfassade, Teppich	5.000,00	
Schule Eltersdorf, Tucherstr. 16, Sanierung WC-Anlagen	1.094,61	
<u>Weitere Maßnahmen 242-1</u>		1.250.000,00 €
Bauunterhalt (Kleinreparaturen Gebäude und Haustechnik)	800.000,00 €	
Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher Ostseite, Statische Sanierung , Sanierung WC- Anlage	150.000,00 €	
Schule Tennenlohe, Sanierung WC-Anlagen neue Grundleitungen und neuer Fußbodenaufbau	60.000,00 €	
Kindergarten Sandbergstraße, Sanierung WC-Anlagen, Waschräume	100.000,00 €	
Kindergarten Hans- Sachs- Straße, Renovierungsarbeiten im nördlichen Trakt	20.000,00 €	
Technikerschule, Zweig Medizintechnik, Sanierung eines Raumes in der Berufsschule	60.000,00 €	
Campingstr.60 Segelgemeinschaft, Schaffung von Duschräumen	60.000,00 €	
<u>Baumaßnahmen 242-2</u>		280.000,00 €
Inspizientenanlage Theater	160.000,00 €	
Heizungssanierung Feuerwehr 2. BA	75.000,00 €	
Rückertschule Kanalanschluß Regenwasser	25.000,00 €	
Glasfaseranbindung Bogenpassage evtl.	20.000,00 €	
<u>Baumaßnahmen 242-3</u>		195.000,00 €
Mensa Mönaschule, Brandschutzmaßnahmen aus Baugenehmigung Mensa	50.000,00 €	
Mensa Hedenusschule, Fertigstellung Außenanlagen	5.000,00 €	
Mensa Pestalozzischule, Fertigstellung bis Inbetriebnahme in 2014	40.000,00 €	
Adalbert Stifter Schule, HV-Wohnung Sanierung + neuer Eingang Fertigstellung bis Sommer 2014	100.000,00 €	
<u>Deckung für Investitionshaushalt</u>		240.000,00 €
Mensa Realschule am Europakanal Außenanlagen 2015, Auftrag in 2014	80.000,00 €	
Turnhalle Hedenusschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	10.000,00 €	
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	20.000,00 €	
KiTa Wasserturmstr.: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	80.000,00 €	
Mensa Werner von Siemens Realschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	50.000,00 €	
<u>Betriebsbüro</u>		322.815,62 €
Objektkosten / Reinigungskosten aufgrund Flächenmehrung, Tarifierpassung und Neuvergabe	322.815,62 €	
<u>Anmietungen - Betriebskosten</u>		21.646,02 €
Karl-Zucker-Straße 10	8.388,00 €	
Rathenaustraße 20	8.603,22 €	
Nürnberger Straße 71	1.760,04 €	
Nürnberger Straße 35	1.483,44 €	
Nürnberger Straße 35	1.411,32 €	
<u>Anmietungen - Mietkosten</u>		111.028,59 €
Karl-Zucker-Straße 10	38.416,50 €	
Rathenaustraße 20	47.524,40 €	
Schuhstraße 30/32	6.531,75 €	
Nürnberger Straße 71	7.040,16 €	

Nürnberger Straße 35	5.459,04 €	
Nürnberger Straße 35	5.193,64 €	
Stellplatz, Karl-Zucker-Straße 10	863,10 €	
<u>Umzugskosten</u>		13.575,30 €
Kulturprojektbüro, Rathenaustraße 20	8.575,30 €	
Verdichtung	5.000,00 €	
<u>Stellplatzbewirtschaftung</u>		16.000,00 €
Frankenhof, neue Handschranke	3.000,00 €	
CEG, neue Handschranke	3.000,00 €	
Hochstraße östl. Bahnlinie, massiver Zaun zum Bahngleis	10.000,00 €	
<u>Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung</u>		376.750,00 €
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 11	32.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 30	10.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 31	30.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 33	10.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 37	20.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 41	30.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 44	5.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 50	5.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 51	15.000,00 €	
Neumöblierung Amt 51	30.000,00 €	
Neumöblierung 51 Jugendsozialarbeit an Schulen	15.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 66	15.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar eGov	4.500,00 €	
Neumöblierung für neue Planstellen in 2014	72.500,00 €	
höhenverstellbare Schreibtische	18.750,00 €	
Neumöblierung Bogenpassage	20.000,00 €	
Neumöblierung vhs	4.000,00 €	
Ergänzungsmobiliar Nürnberger Str. 71	15.000,00 €	
Neumöblierung ehemals Schulungsraum 910A	20.000,00 €	
Neumöblierung Amt 24	5.000,00 €	
<u>Zusätzlicher Bedarf für Arbeitsmittel des Amtes 24</u>		35.000,00 €
Anschaffung von Tablets	35.000,00 €	
Summe Mittelbedarf		3.995.725,83 €
Reserve für notwendige Verdichtungen, Neuanmietungen u. ä.		31.218,62 €
Rückgabe des Fachamtes (Einsparvorgabe der Kämmerei 1,5 Mio. € - 1,0 Mio. € = 0,5 Mio. €)		500.000,00 €
Summe = Übertragungsvorschlag der Kämmerei		4.526.944,45 €

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201  
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

**Protokollvermerk:**

Herr Dr. Rossmeißl, Referent für Bildung, Kultur und Jugend, bestätigt die Aussage im HFGA, dass 60.000 Euro für die Sanierung eines Raumes in der Technikerschule solange nicht verwendet werden, bis klar ist, ob eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen für den Zweig Medizintechnik im kommenden Jahr erreicht wird

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 24 in Höhe von 4.526.944,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt.

### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen  
mit 48 gegen 0

**TOP 16**

**II/006/2014**

**Budgetergebnisse 2013;  
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2013**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2013 haben 26 Fachämter (ohne GME) und 3 Abteilungen (Abt. 451 -Stadtarchiv-, Abt. 452 -Stadtmuseum- und 471 -Kulturprojektbüro-) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 2.020.245,93 EUR** (Vorjahr: 2.493.546,77 EUR) erwirtschaftet.

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i. H. v. 528.954,71 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 1.181.491,52 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i. H. v. 1.491.291,22 EUR** (Vorjahr: 1.312.055,25 EUR), wie Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“ zu entnehmen ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt - 26.369.500,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 73.585.200,-- EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 47.817.600,-- EUR, und voraussichtliche Aufwendungen: 99.954.700,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 72.034.600,-- EUR).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um saldiert 2.155.824,34 EUR (Erhöhung der Erträge um 236.188,25 EUR und der Aufwendungen um 2.392.012,59 EUR).

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“ in Anlage 2a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 851.970,92 EUR** abgeschlossen (2012: 2.158.512,82 EUR). Nach Durchführung notwendiger Bereinigungen errechnet sich ein **positives bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis 2013 der Fachämter von 528.954,71 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i. H. v. 1.181.491,52 EUR). Bereinigungsbedarf in größerem Umfang bestand im Bereich des EGovernment-Centers (eGov), das in 2013 periodenfremde Erträge vereinnahmte (137.162,66 EUR), die aber nicht budgetrelevant sind, und im Bereich des Stadtjugendamtes (Amt 51), das aufgrund einer positiven Budgetentwicklung eine Mittelbereitstellung in Höhe von 400.000,-- EUR nicht in Anspruch nehmen musste. Das im Vergleich zum Jahr 2012 annähernd halbierte bereinigte Sachmittelbudgetergebnis ist nicht

unwesentlich darauf zurückzuführen, dass die Mittelausstattung der Fachamtsbudgets in 2013 insgesamt bedarfsgerechter als noch im Jahr 2012 ausgefallen ist.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2013 der Fachämter**, das vom Personalamt ermittelt wurde (s. hierzu „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I +II“ in Anlage 2a), fiel nach **Bereinigungen** zu Lasten des städtischen Haushalts in Höhe von 154.730,02 EUR mit einem **Überschuss von 1.491.291,22 EUR** (2012: 1.312.055,25 EUR) wiederum besser aus als im Vorjahr, und dies trotz der pauschalen Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung. Wie im Vorjahr auch führt die vorgenommene Kürzung in Einzelfällen dann zu einem negativen Personalmittelbudgetergebnis, wenn das Fachamt aufgrund seiner Personalstruktur tatsächlich nur wenig Handlungsspielraum für Personalmitteleinsparungen hat, die sich bspw. dann erzielen lassen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für bestimmte Zeit unbesetzt bleiben.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positive oder negative Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse erzielt haben, ist der Anlage 4 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2009 bis 2013“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

<b>Budgetabrechnung</b>			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis ( <b>Teilergebnis I</b> )	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis ( <b>Teilergebnis II</b> )
<b>Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>			
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln		
=	<b>Zu übertragendes Gesamtergebnis</b>		
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes		
=	<b>Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat</b>		

**Die Budgetierungsregeln 2013 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.613.054,34 EUR** (2012: 2.001.349,47 EUR), wie Anlage 2b unter „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR, Teil I + II“ zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 926.242,05 EUR auf Schulverwaltungsamt und Stadtjugendamt. Zuschussbudgets in diesem Bereich sind, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Erfreulicherweise waren das Rechnungsprüfungsamt, die Stadtkämmerei, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und die Stadtbibliothek (bei letzterer steht der zustimmende Beschluss des Fachausschusses noch aus) bereit, auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ganz oder teilweise zu verzichten, so dass auf diesem Wege weitere **24.344,64 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen sind.

Außerdem hat die Stadtkämmerei einen Betrag von 18.000 EUR aus ihrer Budgetrücklage an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben -ausgenommen die Ämter 41, 43, 44 und die Abt. 451 und 452-, entsprechend der beiliegenden Anlage 1b „Budgetabrechnung 2013“ **insgesamt 618.245,72 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2013 auf Seite 364 f. verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2013 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann.

Der sich danach errechnende **Betrag von -82.771,90 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entfällt auf das Bürgermeister- und Presseamt (-44.442,05 EUR), wie Anlage 1b „Budgetabrechnung 2013“ zu entnehmen ist, und auf Abt. 471 (Kulturprojektbüro, -38.329,85 EUR), wie aus Anlage 2b „Budgetabrechnung 2013“ zu ersehen ist. Über den Verlustvortrag der Abt. 471 (Kulturprojektbüro) ist noch gesondert zu beschließen.

Das negative Budgetergebnis (-224.399,59 EUR) des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen kann durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden. Dies hätte jedoch lt. der SGA-Vorlage von Amt 50 am 04.06.2014 zur Folge, dass der Amtsrücklage eine Summe von 39.139,75 € entnommen würde, die aus Sicht von Amt 50 zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bzw. zur Finanzierung sozialpolitisch dringend notwendiger Maßnahmen erforderlich wäre.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den Budgetierungsregeln verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Abweichend hiervon hat der Stadtrat bislang jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne die erforderlichen Konsolidierungsvorschläge erlassen mit dem Ergebnis, dass aufgrund eines Gewöhnungseffektes erneute Verluste im nächsten Jahr bereits vorprogrammiert sind.**

Die **Sonderrechnung Budgetergebnisse** (s. Anlage 5) hat sich wie folgt entwickelt:

	2013 in EUR	2012 in EUR
Stand: 01.01.	2.465.258,50	2.115.982,32
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-383.085,12	-336.556,69
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-243.334,19	-1.246,75
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe i.R. der Budgetabrechnung bzw. der Einigungsgespräche zum HH 2014	-432.204,84	-41.488,87
Zuführung Budgetergebnisse	708.953,04	728.568,49
Rückbuchungen bei Wegfall des Verwendungszweckes	22.154,91	
<b>Stand: 31.12.</b>	<b>2.137.742,30</b>	<b>2.465.258,50</b>

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2013 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

----

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- zunächst eine Übertragungssumme von 618.245,72 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 261.334,19 EUR entnommen, davon 243.334,19 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 18.000,-- EUR im Wege der freiwillige Rückgabe. Die Zuführungen der Ämter 41, 43, 44 und der Abt. 451 und 452 sind Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung.

**Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der von der Rechtsaufsicht eindringlich geforderten Haushaltskonsolidierung entgegen.**

### Protokollvermerk:

Herr Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, berichtet über Unklarheiten beim Budgetergebnis von Amt 50 und bittet heute hierzu keinen Beschluss zu fassen (siehe daher Ergänzung bei Nr. 3 und Streichung bei Nr. 5 des Beschlusses), sondern in einer späteren Sitzung.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 618.245,72 EUR gemäß Anlage 1 b (ohne Ämter 41, 42, 43, 44 und Abt. 451, 452 und 471 **sowie Amt 50**) wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 700.097,20 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3a wird zugestimmt.
5. Bei Amt 13, das mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust (s. Anlage 1b) entsprechend dem Beschluss des Fachausschusses vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
13	-44.442,05 EUR	-44.442,05 EUR	<b>HFPA 14.05.2014:</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 13 i. H. v. - 63.376,65 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag von 44.442,05 EUR entsprechend den Budgetierungsregeln wird zugestimmt. <b>Einstimmig angenommen</b>	<b>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</b> <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>b) in Höhe von ..... EUR mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>
50	-224.399,59 EUR	<b>0,-- EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 224.399,59 EUR zum Ausgleich des Verlustes</b>	<b>SGA 04.06.2014:</b> <u>Entscheidungsvorschlag des Sozialamtes:</u> Abweichend von den Budgetierungsregeln soll dieser Verlust nur teilweise durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 i.H.v. 185.259,84 € gedeckt werden. Der restliche Verlust soll nicht als Verlustvortrag i.H.v. 39.139,75 € ins laufende Haushaltsjahr übernommen werden, sondern aus dem Gesamthaushalt abgedeckt werden.	<b>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</b> <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>b) in Höhe von ..... EUR mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt nach Klärung der Unklarheiten beim Budgetergebnis</b>

**Hinweis:**

Die Zustimmung zu den positiven Budgetüberträgen der Ämter 41, 43, 44 und Abt. 451 bzw. 452 sowie zum negativen Budgetübertrag der Abt. 471 (Kulturprojektbüro) gemäß Anlage 2b einschließlich der vorgenommenen Bereinigungen bleibt einer späteren Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 48 gegen 0



**TOP 17**

**31/007/2014**

**Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

**Position der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen steht klar hinter der Energiewende. Eine zentrale Säule der Energiewende ist der Ausbau erneuerbarer Energien und damit auch die Nutzung der Windenergie. Sie ist kostengünstig und beansprucht wenig Fläche. Die wirtschaftliche Erzeugung von Strom in Bayern ist durch moderne Windkraftanlagen möglich.

Das *Gesetz zu Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Mindestabstände von Windkraftanlagen* beinhaltet eine Forderung nach höheren Abständen zwischen Windrädern und Wohnbebauung. Diese sogenannte 10-H-Regelung behindert den Ausbau der Windenergie in Bayern in erheblichem Maße und bedeutet eine Ausbremsung der Energiewende.

Speziell eine wirtschaftliche Umsetzung der Energiewende in Bayern wird durch eine Erhöhung der Abstandsflächen auf 10-H und einem damit verbundenen Entzug der Privilegierung massiv gefährdet. Flächen für Windenergie würden in Bayern kaum noch zur Verfügung stehen, weswegen die Windenergie kaum noch eine Rolle im regionalen Energiemix einnehmen wird und die von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten ehrgeizigen Ziele bezüglich des Ausbaus der regenerativen Stromerzeugung in Bayern nicht erreicht werden können.

**Kosten**

Wir stimmen der Aussage im Gesetzentwurf nicht zu, dass durch die Einführung der 10-H-Regelung keine zusätzlichen Kosten entstehen, denn die verbleibenden Standorte sind in der Regel infrastrukturmäßig deutlich aufwändiger zu erschließen. Durch diese Erschwerung der Energiewende muss außerdem mehr Strom aus Kohlekraftwerken bezogen werden, was erhebliche Kosten durch Umweltschäden nach sich zieht, und/oder zusätzlich neue Stromleitungstrassen für den Transport von Energie gebaut werden.

Darüber hinaus werden Investitionskosten vernichtet. Im Vertrauen auf verlässliche Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber haben zahlreiche Stadtwerke, Kommunen und Bürgergenossenschaften begonnen, unter Aufwendung beachtlicher Investitionen Standorte auszuweisen, vorzuerschließen und Anlagen zu planen.

Der zum 4. Februar 2014 festgelegte Stichtag, zu dem ein vollständiger Antrag auf bau- und immissionsrechtliche Genehmigung gestellt sein musste, ist aufgrund der langen Planungszeiten

von Windenergieanlagen keine Sicherung vor Investitionsverlusten. Er erfüllt nicht die Anforderungen an einen angemessenen Vertrauensschutz für die Investoren.

Viele des bereits vorhandenen Windparks sind aufgrund des bisher geltenden Rechts wesentlich näher an Ortschaften, als 2 km. Ein Zubauen einzelner zusätzlicher Windräder innerhalb dieser Windparks muss möglich sein, wenn die zusätzlichen Anlagen die bisher vorhandenen Abstände zu den Ortschaften nicht unterschreiten. Gleiches gilt für das Repowering. In beiden Fällen kann die regenerative Stromerzeugung sehr kostengünstig ausgebaut werden, da die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist. In anderem Fall entstehen erhebliche Zusatzkosten.

### **Bürgerbeteiligung**

Selbst die angedachten Ausnahmeregelungen beinhalten einen hohen planerischen und bürokratischen Aufwand und stellen keine praktikable Alternative zu der bestehenden Regelung dar.

Die von der Bayerischen Staatsregierung gewünschte Befriedung wird nicht eintreten, da einzelne benachbarte Kommunen unterschiedliche Beschlüsse fassen werden und somit Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert sind. Abgrenzungsfragen zur Struktur der Gebäude und freie Flächen zur Siedlungserweiterung werfen weitere ungeklärte Fragen auf, für die es keine Rechtssicherheit geben wird.

Die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen ist mit Hilfe der Regionalplanung in Bayern in der Vergangenheit bereits im Einklang mit den Interessen der Bürger vor Ort erfolgt. Auch die Verhinderung des Baus neuer Anlagen aufgrund der Ablehnung von Bürgern ist möglich und wurde an zahlreichen Standorten umgesetzt. Die Regionalplanung hat somit den Zweck der Bürgerbeteiligung erfüllt und dafür gesorgt, dass Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nur dort ausgewiesen werden, wo die Bürger mehrheitlich dafür sind. Eine Regelung von geringeren Abstandsflächen mittels Bebauungs- und Flächennutzungsplänen als Aufgabe der Kommunen und Gemeinden ist nicht notwendig, sondern kontraproduktiv.

### **Fazit**

Aus allen vorgenannten Gründen lehnen wir daher den Gesetzentwurf ab und fordern die Bayerische Staatsregierung auf, auf die Nutzung der Länderöffnungsklausel zu verzichten und jegliche Unsicherheiten bezüglich etwaiger rückwirkender Stichtagsregelungen umgehend zu beseitigen. Eine 10-H-Regelung verstößt gegen die Privilegierung von Windenergieanlagen und verhindert eine wirtschaftliche, demokratische, beteiligungsorientierte und damit von Bürgern und Kommunen getragene Energiewende.

Mit einer massiven Erschwerung des Ausbaus der Windenergie wird nicht nur die Energiewende ausgebremst, es werden auch Arbeitsplätze und getätigte finanzielle Investitionen vernichtet.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus stellt einen Antrag auf Nichtbefassung. Dieser Antrag wird mit

17 gegen 31 Stimmen

abgelehnt.

Nach längerer intensiver Diskussion stellt Herr Stadtrat Kittel den Antrag auf Vertagung und erneute Behandlung im UVPA am 22. Juli 2014 und Stadtrat am 24. Juli 2014. Diesem Antrag wird zugestimmt.

#### Abstimmung:

vertagt

**TOP 18**

**III/001/2014**

## **Anhebung der VGN - Tarife zum 01. Januar 2015**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grundsätze zur Tariffortbildung sind in Artikel 5 Grundvertrag geregelt:

*„Die Verbundgesellschaft hat sich bei der Erfüllung der ihr nach Artikel 4 übertragenen Aufgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu richten. Insbesondere hat sie ...*

*3. den Verbundtarif jährlich zu überprüfen und auf eine Anpassung entsprechend der Aufwands- und Ertragsentwicklung bei den Verbundunternehmen, den Marktgegebenheiten und den Ausgleichsleistungen der Grundvertragspartner hinzuwirken.“*

Ergänzend zu dem Artikel 5 Grundvertrag ist mit dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 und dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 vereinbart worden, die Verbundtarife auch auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindex jährlich fortzuschreiben.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2015 bildet der VGN-Warenkorb, der eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2014 auf 2015 mit 2,49 % bewertet. Auf diesen Index erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2015 durchschnittlich 2,99 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 25. März 2014 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2015 um diesen Wert einstimmig getroffen. Der Grundvertragsausschuss des VGN hat diesen Richtungsbeschluss am 29. April 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Regularien zur Preisfindung**

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe Z, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich dadurch eine mittlere Erhöhung von 3,00 % für 2015.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs - ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen - ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. So wird beispielsweise die Schüler-Monatsmarke durch den Faktor 2,99 dividiert, um den Preis der Schüler-Wochenmarke zu erhalten. Andernfalls wäre eine Stückelung ab 3 Wochen Nutzungsdauer nicht mehr rentabel. Durch die Vorgabe, auf

volle 10-Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einzelfahrkarte Erwachsene erhöht sich um 10 Cent auf 2,10 €, während die Einzelfahrt Kind unverändert bei 1,00 € bleibt.

Das beliebte TagesTicket Plus wird um 50 Cent billiger und kostet künftig 7,10 €.

Die bisherige 5-Fahrten-Karte wird durch das neue 4er-Ticket ersetzt. Für Erwachsene liegt der Preis künftig bei 7,90 €, was eine Erhöhung von 2,86 % darstellt. Der Preis für Kinder liegt künftig bei 3,70 € und reduziert sich damit um 1,60 %. Die Rabattierungen der Mehrfahrtenkarte liegen mit 6,0 % (Erwachsene) bzw. 7,5 % (Kinder) in einem attraktiven Bereich.

Das beliebte JahresAbo, welches für Kunden den größten Preisvorteil bietet, erhöht sich um 2,76 % auf 37,20 € pro Monat. Die Semestermarke für 3 Monate erhöht sich um 2,94 %, die für 4 Monate um 2,97%. Das Bergkirchweiheticket 2015 kostet künftig 15,40 € und steigt damit um 2,67 %.

Seit dem 1. Januar 2013 erhalten sozial benachteiligte Erlanger Bürger, die auf eine regelmäßige Nutzung des ÖPNV angewiesen sind, eine Rabattierung auf Zeitkarten. Im Jahr 2014 liegt der Rabatt für die Monatsmarke Solo 31 bei 12,30 €, für das Abo 3 bei 11,70 €, für das Abo 6 bei 11,00 € und für das JahresAbo bei 9,70 €, jeweils monatlich. Die Aufwendungen der Stadt Erlangen für diese Rabattierung betragen im Jahr 2013 in etwa 28 Tsd. €.

Vorbehaltlich eventuell abweichender Beschlussfassungen zur geplanten Einführung eines Erlangen-Passes wird davon ausgegangen, dass der von der Stadt Erlangen finanzierte Rabatt (zwischen 9,70 € und 12,30 € pro Monat) auf diese 4 Zeitkarten im Jahr 2015 unverändert bleibt. Der Preis für diese rabattierten Wertmarken würde damit ebenfalls steigen.

In der Anlage „VGN Preisblätter 2015“ sind die verbundweiten Tarife für 2015 dargestellt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 25. März 2014 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung einstimmig getroffen.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2014 dem vorgelegten Richtungsbeschluss des VGN zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, in den Sitzungen am 3. Juni 2014 (UVPA) und am 26. Juni 2014 (Stadtrat) diesem Beschluss zuzustimmen, so dass im Grundvertragsausschuss des VGN am 29. Juli 2014 ein endgültiger Beschluss durch dieses Gremium erfolgen kann.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Der Antrag Nr. 090/2014 der Erlanger Linken vom 12.06.2014 ist aufgelegt. Es erfolgt getrennte Abstimmung zu den 1. Bis 3.

1. Die im UVPA begutachtete Fahrpreiserhöhung wird abgelehnt. Die Verwaltung prüft, ob und wie die für diesen Fall vorgesehenen sittenwidrigen Strafklauseln im VGN-Vertrag rechtlich angreifbar sind.  
mit 7 gegen 41 Stimmen abgelehnt
2. Zum 1.1.2015 wird für den Stadtverkehr Erlangen wieder der K-Tarif (gültig für eine Fahrt im gesamten Stadtgebiet) eingeführt, wie zu Recht bereits mehrfach von KollegInnen aus anderen Fraktionen gefordert. Wenn Erlangen einen eigenen Stadttarif bekommt, soll dieser nicht mehr kosten, als der K-Tarif 2014.  
mit 5 gegen 43 Stimmen abgelehnt
3. Die Stadtwerke erhalten eine zusätzliche jährliche Kapitalzuführung von 2 Millionen Euro zum Ausgleich der Verluste aus dem öffentlichen Nahverkehr und der Bäder.  
mit 1 gegen 47 Stimmen abgelehnt

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Hauptsache. Es wird sowohl über den Protokollvermerk im UVPA am 03.06.2014 wie über den Antrag abgestimmt.

mit 38 gegen 10 Stimmen zugestimmt

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der in der Vorlage beschriebene Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 25. März 2014 zur Tarifierhebung im VGN zum 1. Januar 2015 soll auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 29. Juli 2014 zugrunde gelegt werden.

Die Erhöhung der Sozial-Abonnements wird aus der Tarifierhebung herausgenommen und die Differenz aus dem städtischen Haushalt übernommen.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 38 gegen 10

**TOP 19**

III/002/2014

**Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2013**

**Sachbericht:**

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Polizeidirektor Adolf Blöchl erläutert die Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2013.

**Protokollvermerk:**

Der TOP wird in die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 20**

V/002/2014

**Weiterführung des Runden Tisches Flüchtlinge**

**Sachbericht:**

Die Einrichtung des Runden Tisches Flüchtlinge wurde auf Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats am 26.Mai 2011 einstimmig im Stadtrat verabschiedet. Mit den Kommunalwahlen vom März 2014 ist seit Anfang Mai ein neugewählter Stadtrat im Amt. Um dem Runden Tisch auch für die nächsten Jahre eine entsprechende Legitimation zu erteilen, wünscht sich das Gremium einen erneuerten Stadtratsbeschluss.

Der Runde Tisch tagt zwei Mal jährlich. Teilnehmer sind u. a. Polizei, städtische Ämter (u. a. VHS/Jugendamt/Sozialamt/Bürgeramt), Ausländerbeirat, Flüchtlingsorganisationen, Kirchenvertreter, interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Im Einzelfall werden je nach Tagesordnung auch Gäste eingeladen: z. B. das Gesundheitsamt, Vertreter der Regierung von Mittelfranken oder des zuständigen Staatsministeriums.

Aus dem „Runden Tisch“ kommen regelmäßig Anträge, z. B. zur Abschaffung von Lebensmittelpaketen. Diese wurden oft von Fraktionen aufgegriffen und als Fraktionsanträge gestellt. Dieses Verfahren sichert den Akteuren des „Runden Tisches“ die Möglichkeit einer nachhaltigen Arbeit.

Erfreulicherweise ist der Teilnehmerkreis in den vergangenen drei Jahren stetig gewachsen, was deutlich macht, dass die Aufnahme von Flüchtlingen in Erlangen, deren Betreuung und Integration in weiten Teilen der Bevölkerung anerkannt und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat bekräftigt den Beschluss vom Mai 2011 und unterstützt den „Runden Tisch Flüchtlinge“ weiterhin dabei, die Vernetzung und den Austausch aller Akteure im Bereich „Betreuung von Flüchtlingen“ zu begleiten und regelmäßige Treffen zu organisieren.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

**TOP 21**

**40/003/2014**

**IT an Erlanger Schulen - Konzept Schule 2015+**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Rahmen der Bildungsoffensive kommunizierten Ziele der Stadt Erlangen sind die Weiterentwicklung des IT-Schulkonzepts, die Definition und Umsetzung von Grundstandards für die IT-Infrastruktur einzelner Schultypen, die Ausarbeitung eines Servicekonzeptes und die angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist die Ermöglichung einer Weiterentwicklung zukunftsorientierten, mediengestützten Unterrichts insbesondere mit den 4 Erlanger Medienreferenzschulen von entscheidender Bedeutung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um Investitionssicherheit zu erhalten und das IT-Konzept fortzuschreiben, wurde 2011 die Projektgruppe „Schule 2015+“ mit externer Begleitung durch die Fa. Accenture eingerichtet. Die Ergebnisse einer durchgeführten Bedarfsanalyse an den Schulen wurden im Schulausschuss vom 14.03.2013 präsentiert. Zudem tauschen sich die Akteure der Gruppe seit Juli 2013 mit von den Schulen bestimmten Vertretern aller Schularten, der medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung und externen Experten in einem Innovationszirkel aus. Auf diesem Wege soll die zielgerichtete ständige Weiterentwicklung des IT-Konzeptes sowie der effiziente Einsatz knapper Ressourcen sichergestellt werden.

Um über 2014 hinaus Planungssicherheit zu erhalten und gemeinsam mit KommunalBIT wichtige Weichenstellungen vornehmen zu können, soll das Finanzierungskonzept „Schule 2015+“ verabschiedet werden.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Gesamtüberblick über die Kosten der Schul-IT im weiteren Sinne im städtischen Haushalt:

- **Umsetzung des Konzepts zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen aus 2010 (Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010)**

#### Zuständigkeit:

Fachbereich Schul-IT bei KommunalBIT,  
Amt 40 ist seit 01.01.2014 Auftraggeber (zuvor eGovernment-Center)

#### Aufgabenbereich:

KommunalBIT beschafft im Auftrag des Sachaufwandsträgers für die Schulen IT-Hardware im engsten Sinne (PC, Drucker etc.), Standardsoftware (Office, Notenmanager etc.), IT-Zubehör (Router, Switches etc.) und sorgt für die Bereitstellung externer Internetanbindungen.

#### Zuordnung im Haushalt:

Die Stadt Erlangen mietet diese IT-Ausstattung inklusive Betreuung von KommunalBIT an. Beschaffungen werden daher über die gewählte Abschreibungsdauer von 5 Jahren mit einem monatlichen Mietbetrag finanziert und nach Ablauf dieser Zeit erneuert, so dass der Mittelabfluss dauerhaft bestehen bleibt.

#### Vorgesehene Haushaltsmittel:

Für Erhalt und Erneuerung im fünfjährigen Turnus der im Jahr 2009 vorhandenen Schul-IT sind im Haushalt 2014 1.220.000,- und in der mittelfristigen Finanzplanung 2015-2017 jährlich 1.320.000,- € vorgesehen.

#### Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Bei der Hardware, die durch KommunalBIT im Jahr 2009 übernommen wurde, handelt es sich um einen Grundbestand an EDV, der dauerhaft im Schulbetrieb benötigt wird, so dass die Mittel dauerhaft für dessen Unterhalt und Ersatz zur Verfügung stehen sollten.

- **Erhalt der Mehrungen 2010 bis 2012**

#### Zuständigkeit:

s. o.

#### Aufgabenbereich:

s. o.

#### Zuordnung im Haushalt:

s. o.

Entscheidungen über zusätzliche Beschaffungen („Mehrungen“) binden daher den Mittelabfluss über mindestens 5 Jahre, im Regelfall dauerhaft. Die Mittel sind im Ergebnishaushalt eingestellt.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

99.000,- € jährlich sind für Erhalt und Erneuerung zwischen 2010 und 2012 getätigter Mehrungen im Haushalt eingestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Bei den zusätzlichen Anschaffungen zwischen 2010 und 2012 handelt es sich um Hardware, die für den Schulbetrieb unabdingbar war und dauerhaft zur Verfügung stehen soll. Die Mittel sollten daher auch weiterhin zur Verfügung stehen.

- **Mehrbedarf an Endgeräten**

Zuständigkeit:

s. o.

Aufgabenbereich:

s. o.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse „Schule 2015+“ wurden strukturierte Interviews geführt und es wurde anhand der tatsächlichen Unterrichtsanforderungen nach Einschätzungen der Lehrkräfte eine über die Schultypen gemittelte Kennzahl (KPI) errechnet, die dem derzeitigen IT-Bestand den Bedarf gegenüberstellt. Dabei wurde eine Lücke von umgerechnet 600 PC-Einheiten für alle Erlanger Schulen ermittelt.

Zuordnung im Haushalt:

s. o.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

75.000,- € wurden bereits 2014 für Mehrungen im Haushalt eingestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Bei der Bedarfsanalyse wurde von einer Erfassung von „Wünschen“ abgesehen und stattdessen der Bedarf gem. der tatsächlich im Lehrplan vorgesehenen Unterrichtsgestaltung ermittelt. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um für den Schulbetrieb dringend notwendige zusätzliche Hardware handelt.

Um gleichzeitig mit dem Aufbau von PC-Einheiten auch das für den Service notwendige Personal bei KommunalBIT moderat aufbauen zu können und neben der Umsetzung des Konzepts 2010 zusätzliche Hardware in das Konzept integrieren zu können, wird eine schrittweise Steigerung des jährlichen Budgets um 75.000,- € empfohlen. Damit sind die Mehrungen auch dauerhaft finanziert.

- **Erhöhung der Bandbreite**

Zuständigkeit:

s. o.

Aufgabenbereich:

Durch KommunalBIT soll eine den Anforderungen genügende Internetanbindung für die Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung moderner Medien im Unterricht zu Recherche- und Vorführzwecken erfordert eine hohe Bandbreite, um ein performantes Arbeiten in den PC-Räumen ermöglichen zu können.

Zuordnung im Haushalt:

s. o.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

25.000,- € wurden 2014 für Mehrungen im Haushalt eingestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Enormer Nachholbedarf besteht bei der externen Internetanbindung. Die bestehenden kostenlosen T@School-Anschlüsse der Schulen sind dem gestiegenen Datenvolumen nicht mehr gewachsen. Von 2014 bis 2017 sollte eine jährliche Steigerung des Budgets um 25.000,- € für den Ausbau der Breitbandanbindung vorgesehen werden.

- **Interne Datenverkabelung**

Zuständigkeit:

Betriebstechnik des technischen Gebäudemanagements

Aufgabenbereich:

Die Herstellung der Verkabelung im Gebäude wird vom Amt für Gebäudemanagement verantwortet. Im Rahmen der Schulsanierungen wird eine strukturierte Verkabelung an diesen Schulen hergestellt, die Voraussetzung für ein sinnvolles Arbeiten in EDV-Unterrichtsräumen ist und eine zentrale Betreuung durch KommunalBIT per Fernwartung erst möglich macht. In den übrigen Schulen konnten vor 2013 nur kleinere Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts abgewickelt werden.

Zuordnung im Haushalt:

Die interne Datenverkabelung in Schulgebäuden wird durch das Amt für Gebäudemanagement im Rahmen des Bauunterhalts sichergestellt.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

Um eine strukturierte Grundverkabelung zumindest in nahezu allen weiterführenden Schulen sicherzustellen, sind in der mittelfristigen Finanzplanung von 2013 bis 2015 insgesamt 900.000,- € an Sondermitteln vorgesehen (Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2012). Es ist davon auszugehen, dass dieser notwendige Grundstandard an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen bis 2015 hergestellt sein wird. Für 2016 und 2017 sind bisher keine Mittel vorgesehen.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Schaffung einer strukturierten Grundverkabelung an den Medienreferenzschulen, beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen bis 2015. Umsetzung von Teilmaßnahmen an den Mittelschulen während dieser Phase. Strukturierte Verkabelung im Umfang eines Mindest-

standards an Mittelschulen und Grundschulen im Anschluss. Aufgrund der geringeren Größe der Schulen kann der jährliche Mittelbedarf auf 150.000,- € reduziert werden.

- **Interaktive Medien**

Zuständigkeit:

Schulverwaltungsamt

Aufgabenbereich

IT-Ausstattung im weiteren Sinne, die nicht im Produktportfolio KommunalBITs enthalten ist, wird durch Amt 40 beschafft. Es handelt sich insbesondere um interaktive Tafelsysteme als Ersatz der Kreidetafel sowie Dokumentenkameras als Ersatz des Overheadprojektors.

Zuordnung im Haushalt:

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt Erlangen veranschlagt und fließen im Jahr der Beschaffung vollständig ab. Lediglich Reparaturen und Service werden im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamts getragen. Über die Beschaffungen für das Folgejahr kann somit mit der Haushaltsaufstellung grundsätzlich jährlich neu entschieden werden. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass zumindest für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer zwingend Mittel vorzusehen sind.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

Bis einschließlich 2013 waren für diese Investitionen keine Haushaltsmittel bei Amt 40 vorgesehen. Einzelne Beschaffungen konnten durch Sonderfinanzierungen u. a. mit Unterstützung durch Fördervereine durchgeführt werden.

Im Rahmen der Sanierung des Ohm-Gymnasiums sowie des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wurden erstmals auch Sondermittel für die Medienunterstützung des Unterrichts durch interaktive Systeme in den Haushalt aufgenommen. Insbesondere für die Medienreferenzschulen wie die Realschule am Europakanal, die Berufsschule und das Emmy-Noether-Gymnasium werden ab 2014 einmalig Sondermittel in Höhe von 50.000,- € aus der Budgetrücklage des Schulverwaltungsamts bereitgestellt. Gemäß Beschluss zum Haushalt vom 09.01.2014 wurden für die Haushaltsjahre 2015 – 2017 weiterhin jeweils 50.000,- € bereitgestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Um den durch die Schulen gemeldeten steigenden Bedarf von technischer Unterstützung auch im normalen Unterricht decken zu können, sollten wie geplant jährlich 50.000,- € für die Medienunterstützung im Unterricht vorgesehen werden.

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt sich somit bei folgenden Punkten:

- Schrittweise Verbesserung der Hardwareausstattung an den Erlanger Schulen (um insgesamt 600 Endgeräte inkl. Zubehör und Service von 2014 bis 2017), um die im Rahmen der Bedarfsanalyse „Schule 2015+“ festgestellte Lücke zu schließen.

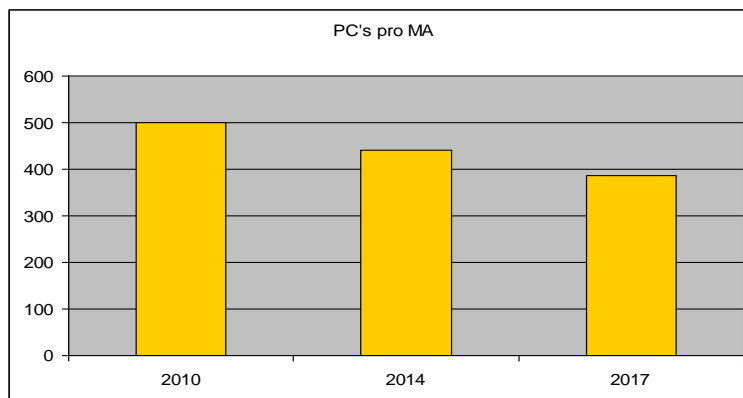
- Schrittweise Erhöhung der Breitbandanbindung an Erlanger Schulen bis auf 100 MBIT/s, um schnelles Internet für die Nutzung im Unterricht sicherzustellen
- Schaffung einer strukturierten Grundverkabelung an allen Erlanger Schulen und damit ab 2016 auch an Grund- und Mittelschulen

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KommunalBIT stand bei Übernahme der Aufgabe IT-Betreuung an Erlanger Schulen 2010 umgerechnet ein Mitarbeiter pro 500 PCs im Team Schulbetreuung zur Verfügung, wobei es sich um ein vergleichsweise ungünstiges Verhältnis handelt. So stehen beispielsweise für Rechner der Stadtverwaltung deutlich mehr Servicetechniker bereit. Mit dem Konzept Schule 2015+ wird neben der moderaten Steigerung der Anzahl an PC-Einheiten gleichzeitig eine bessere Betreuungsquote und damit eine zumindest leichte Verbesserung des Service Levels angestrebt.

*PC-Einheiten pro Mitarbeiter im Team Schulbetreuung bei KommunalBIT:*



Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die jährlichen Gesamtkosten (Bedarf) für IT an Schulen im weiteren Sinne im städtischen Haushalt:

*Jährliche IT-Gesamtkosten gem. Konzept Schule 2015+:*

Aufgabe	zuständige Stelle	Position im städtischen Haushalt	2014	2015	2016	2017	Berücksichtigung im HH-Entwurf 2014
Erhalt des IT-Bestands 2009	KommunalBit	Ergebnishaushalt	1.220.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	ja
Erhalt der Mehrungen 2010 bis 2012	KommunalBit	Ergebnishaushalt	99.000	99.000	99.000	99.000	ja
Mehrbedarf an Endgeräten gem. Bedarfsanalyse Schule 2015+	KommunalBit	Ergebnishaushalt	75.000	150.000	225.000	300.000	nur 2014
Erhöhung der Bandbreite auf 100 MBIT/s je Schule	KommunalBit	Ergebnishaushalt	25.000	50.000	75.000	100.000	nur 2014
interne Datenverkabelung (Herstellung eines Grundstandards)	Amt 24	Ergebnishaushalt	300.000	300.000	150.000	150.000	nur 2014 und 2015
interaktive Medien zur Unterstützung des Unterricht	Amt 40	Finanzhaushalt	50.000	50.000	50.000	50.000	ja
<b>Summe</b>			<b>1.769.000</b>	<b>1.969.000</b>	<b>1.919.000</b>	<b>2.019.000</b>	

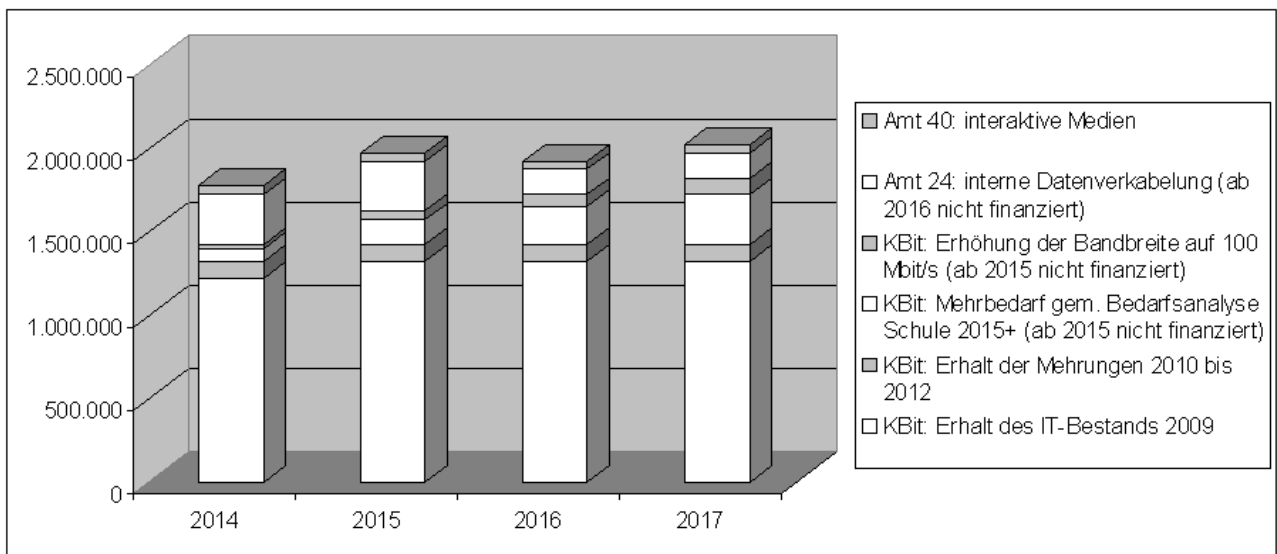
=> Finanzierungsbedarf besteht bei zusätzlichen Endgeräten und Erhöhung der Bandbreiten (Kbit) ab 2015 sowie bei der Datenverkabelung ab 2016

Erforderlich sind daher zusätzliche Haushaltsmittel ab 2015 wie folgt:

Sachkosten (Erhöhung Bandbreite):	- 50.000 € in 2015	bei Amt 40, Skto. 531601, Kst. 408010, Ktr. 24390040:
	- 75.000 € in 2016	
	- 100.000 € in 2017	
	- 100.000 € jährlich ab 2018	
Sachkosten (Mehrbedarf an Endgeräten):	- 150.000 € in 2015	bei Amt 40, Skto. 531601, Kst. 408010, Ktr. 24390040:
	- 225.000 € in 2016	
	- 300.000 € in 2017	
	- 300.000 € jährlich ab 2018	
Sachkosten (interne Datenverkabelung):	- 150.000 € in 2016	bei Amt 24,
	- 150.000 € in 2017	

Die zusätzliche Bereitstellung dieser Beträge bedeutet die Ausfinanzierung des Konzepts bis 2017 und damit einen moderaten Anstieg der Gesamtbelastung für den städtischen Haushalt bei gleichzeitiger Sicherstellung einer bedarfsgerechten Schul-IT.

*Entwicklung der Belastung des städtischen Haushalts durch Konzept Schule 2015+:*



Sollten die zusätzlichen Mittel dagegen nicht bereitgestellt werden, könnte im Planungszeitraum lediglich der aktuelle IT-Bestand unterhalten werden und bestehende, begründete Anforderungen von Schulen (zusätzliche Hardware wie Beamer in Klassenzimmern, verbesserte Infrastruktur auch für Grund- und Mittelschulen sowie eine zeitgemäße Internetanbindung) müssten ab 2015 abgelehnt werden.

**Protokollvermerk:**

Der bereits im HFGA vorgeschlagene geänderte Antragstext wird erneut zur Abstimmung gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Überblick über die Gesamtkosten für Schul-IT im städtischen Haushalt wird zur Kenntnis genommen. ~~Die Gesamtkosten sollen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden~~  
Dem Finanzierungskonzept „Schule 2015+“ für IT an Schulen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau der IT an Schulen dem Konzept entsprechend weiterzuführen und die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel für **die mittelfristige Finanzplanung** 2015 ff. anzumelden.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 48 gegen 0

**TOP 22**

**511/001/2014**

**Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg zur Nutzung der Hotline und zur Inobhutnahme für kooperierende Jugendämter in Mittelfranken**

**Sachbericht:**

**Vorbemerkungen:**

Das Stadtjugendamt stellt während der allgemeinen Dienst- und Öffnungszeiten durch einen Bereitschaftsdienst des Allgemeinen Sozialdienstes sicher, dass in Krisenfällen, Fällen von Kindeswohlgefährdungen umgehend beraten, geprüft und ggf. mit einer Inobhutnahme durch einen Bereitschaftsdienst eine solche Gefährdung des Kindeswohls bearbeitet und sichergestellt werden kann. Dieser Bereitschaftsdienst ist jeweils mit zwei Fachkräften besetzt.

Krisen, Notsituationen und auch Gefährdungen des Kindeswohls richten sich nicht nach Dienstzeiten eines Amtes, so ist in den Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen beim Jugendamt niemand zu erreichen. Wollte man hier Abhilfe schaffen, müsste ein Bereitschaftsdienst rund um die Uhr installiert und auch bezahlt werden. Ein solcher Bereitschaftsdienst kann aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht an einen freien Träger delegiert werden, da eine ggf. notwendige Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII eine hoheitliche Aufgabe ist und ausschließlich das Jugendamt berechtigt und verpflichtet ist, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen. Die Organisationsabteilung des Personalamtes hat geprüft, wie ggf. ein solcher Bereitschaftsdienst zu organisieren und zu bezahlen wäre. Bei dieser Prüfung wurde errechnet, dass ein solcher Dienst etwa 50.000,00 € im Jahr kosten würde, alleine die Bereitschaft. Wären dann Einsatzzeiten notwendig würden diese Zeiten zusätzlich nach Tarif vergütet, also ggf. mit Nacht- und/ oder Sonntags-/ Feiertagszuschlägen.

Diese Problematik haben gleichermaßen alle umliegenden Jugendämter. In Vorgesprächen signalisierte das Stadtjugendamt Nürnberg, diesen Aufgabenbereich für Jugendämter aus der

Region wahr zu nehmen, wenn es gelingt eine juristische Form zu finden, die ein solches Vorgehen und die Beauftragung von dieser hoheitlichen Aufgabe zulässt. In einer Vielzahl von Gesprächen, u.a. mit dem Sozialministerium, dem Landesjugendamt, der Regierung von Mittelfranken und den Rechtsämtern, ist es gelungen eine rechtliche Form zu finden, die eine Beauftragung mit diesen Tätigkeiten zulässt. Die Beratung, telefonisch oder auch persönlich, übernimmt das Stadtjugendamt Nürnberg bereits seit 2011, vgl. Jugendhilfeausschuss vom 27.01.2011 Mitteilung zur Kenntnis „Krisentelefon außerhalb der Dienstzeiten“. Schwierig und rechtlich komplex war es, eventuell notwendige Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII vertragsmäßig zu regeln. Dies ist nun gelungen, die Regierung von Mittelfranken hat die vorliegende Zweckvereinbarung gebilligt und der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 dem Abschluss dieser Zweckvereinbarung zugestimmt.

Im Verlauf der Verhandlungen haben neun Jugendämter aus der Region Mittelfranken ihre Bereitschaft erklärt, dieser Vereinbarung bei zu treten und jeweils eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg abschließen zu wollen. Dadurch reduzieren sich die Kosten für jedes Jugendamt.

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung einer qualifizierten sozialpädagogischen Beratung zum Kinderschutz, Krisenhilfe und Inobhutnahmen zu jeder Tages- und Nachtzeit, speziell außerhalb der regelmäßigen Geschäftszeiten des Jugendamtes.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der Zweckvereinbarung (siehe Anlage) mit der Stadt Nürnberg.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Nürnberg erbringt für das Stadtjugendamt Erlangen außerhalb der Geschäftszeiten die in der Zweckvereinbarung aufgezeigten Leistungen und garantiert so auch außerhalb dieser Zeiten qualifizierte sozialpädagogische Beratung und ggf. auch entsprechende Invention durch Inobhutnahmen zur Sicherung des Kindeswohls für Kinder und Jugendliche aus Erlangen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 3560,00 jährlich	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden



**Ergebnis/Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung zur Nutzung der Hotline und zur Inobhutnahme für kooperierende Jugendämter in Mittelfranken gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg.

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der kommunalen Zweckvereinbarung (siehe Anlage).

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 48 gegen 0

**TOP 23**

**231/002/2014**

**Vermarktungskonzept, Zuteilungskriterien, Verkaufspreise und Vertragskonditionen für die Energie-Plus-Siedlung Baugebiet 411**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Energie-Plus-Siedlung**

Als Energie-Plus-Siedlung soll im Baugebiet 411 der Energieertrag durch erneuerbare Energien in der Jahresbilanz höher liegen als der Energiebedarf für Heizen, Warmwasserbereitung, Kühlen, Hilfsenergien und Haushaltsstrom (Endenergie- und Primärenergiebetrachtung). Damit stellt das Baugebiet einen wichtigen Baustein für das Ziel „Klimaneutralität 2050“ der Stadt Erlangen dar. Die Zielerreichung wird über einen Monitoringprozess begleitet. Durch das Monitoring gewonnene Erkenntnisse können für künftige Siedlungsplanungen genutzt werden.

Das Ziel, eine Energie-Plus-Siedlung zu errichten, führt bei den Bauherren zu höheren Baukosten aufgrund von Mehrkosten für die hohen Energiestandards und die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Dem stehen eine günstige Finanzierungsmöglichkeit über die KfW-Bank und geringere laufende Kosten bei der Wärmeversorgung der Gebäude gegenüber, ebenso laufende Einnahmen für die Einspeisung des erzeugten Stromes bzw. Einsparungen durch die Eigennutzung des selbstproduzierten Stromes. Gleichzeitig besitzen die Gebäude eine höhere langfristige Wertstabilität, da die Energiestandards ausreichend sind um dauerhaft den Klimaschutzanforderungen zu genügen.

## **Vermarktungskonzept**

### **1) Direktvermarktung der Grundstücke für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser**

Durch die Direktvermarktung wird eine Preisdämpfung erreicht, da Bautränergewinne und doppelte Grunderwerbsteuer entfallen. Für die Reihenhauspargellen bietet ein Direktverkauf außerdem Gestaltungsfreiheiten, die bei dieser Wohnform üblicherweise fehlen. Schließen sich künftige Nachbarn bei der Bebauung zusammen, könnten sich zusätzlich weitere Kosteneinsparungen ergeben.

Bei mangelnder Nachfrage der privaten Enderwerber an einem Direktverkauf sollen die Reihenhausgrundstücke an Bauträger verkauft werden. So ist sichergestellt, dass die Grundstücke ohne größeren Zeitverzug bebaut werden können. Mit dem Bauplatzverkauf soll ab Frühjahr 2015 begonnen werden. Private Hochbaumaßnahmen sind im Baugebiet voraussichtlich ab Herbst 2015 möglich.

Die Einzelhausgrundstücke E1 und E2 (siehe Anlage 4) werden vorerst von der Vermarktung ausgenommen. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Bauplatz E1 von der StUB-Trasse tangiert. Er könnte zusammen mit Parzelle E2 für die Erweiterung der benachbarten Geschosswohnungsbauten verwendet werden.

#### **Zuteilungskriterien:**

Die Grundstücke für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sollen nach einem Kriterienkatalog (siehe Anlage 3) zugeteilt werden. Beim Liegenschaftsamt sind aktuell rund 500 Bauwillige vorgemerkt. Für die im Bereich des Bebauungsplanes 411 entstehenden 70 Bauplätze für Einfamilienhäuser und rund 60 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau ist mit einem erheblichen Überhang an Bewerbungen zu rechnen. Der Punktecatalog setzt Prioritäten bei der Kinderanzahl und der Vermeidung von Pendlerströmen. Durch eine Vielzahl weiterer Kriterien soll eine möglichst differenzierte und sozial gerechte Bewerberauswahl getroffen, gleichzeitig aber die Entstehung von „Monostrukturen“ im neuen Baugebiet vermieden werden. Durch eine Einkommensstaffelung und die Berücksichtigung von Vermögenswerten wird außerdem dem Umstand Rechnung getragen, dass die Grundstückspreise in Entwicklungsgebieten unter den auf dem freien Markt erzielbaren Preisen liegen. Bauplatzbewerber die in der Vergangenheit bereits ein Grundstück oder ein Eigenheim im Entwicklungsgebieten Erlangen-West oder Erlangen-West II erworben haben, sind von der Grundstückszuteilung ausgeschlossen.

### **2) Bauträger**

#### **Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau**

Für geförderten Mietwohnungsbau sind die Geschosswohnungsbaugrundstücke G1, G2 und G3 reserviert. Die Grundstücke sollen mit der Auflage ausgeschrieben werden, ausschließlich Gebäude mit EOF-geförderten Mietwohnungen zu errichten (einkommensorientierte Förderung). Im Vorfeld der Ausschreibung wird die Förderfähigkeit mit der Regierung von Mittelfranken abgeklärt werden auch in Hinsicht auf die energetischen Anforderungen an die Gebäude. Um Investoren für die Errichtung von gefördertem Mietwohnungsbau zu gewinnen, wird ein niedrigerer Verkaufspreis als bei Grundstücken für freifinanzierten Geschosswohnungsbau vorgeschlagen (siehe Anlage 5). Eine Erweiterung der Baukörper durch Zuschlag der Einzelhausgrundstücke E1 und E2 und Aufstockung auf vier Vollgeschosse könnte die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme erhöhen oder erst ermöglichen.

### Alternativen zur Wärmeversorgung:

#### Zu Variante 5 A)

Die Gebäude G1, G2 und G3 sollen durch ein mit Gas betriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW) der Erlanger Stadtwerke mit Wärme versorgt werden. Das BHKW ist in eines der Mehrfamilienhäuser zu integrieren. Hierfür werden die drei Grundstücke an denselben Bauträger verkauft, ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Nahwärmeversorgung der ESTW in den Kaufvertrag aufgenommen und eventuell erforderliche Dienstbarkeiten bestellt. Eine für die ESTW als Kalkulationsgrundlage wesentliche Angabe oder Garantie der entstehenden Wohnfläche oder der Anzahl der künftigen Wohneinheiten ist allerdings nicht möglich.

#### Zu Variante 5 B)

Wie für die sonstigen Grundstücke im Baugebiet 411 sollen auch für die Grundstücke G1, G2 und G3 keine Vorgaben zur Art der Wärmeversorgung gemacht werden, da eine positive Energiebilanz sowohl mit als auch ohne BHKW erzielt werden kann.

### **Frei finanziert Wohnraum**

Die Grundstücke G4 und G5 im Zentrum des Baugebietes sind für freifinanzierten Wohnungsbau von Bauträgern oder Investoren vorgesehen. Es können Miet- und Eigentumswohnungen errichtet werden. Mit der Bewerbung soll ein Planungskonzept abgegeben werden, das in die Auswahl der Bewerber einfließt. Positiv gewertet wird die Entwicklung von Mietwohnungsbau, ein hoher Anteil an barrierefreien Wohnungen, die Eignung für verschiedene Haushaltstypen, ein Konzept für ein soziales und generationenübergreifendes Miteinander und ein Konzept zur Sicherstellung der architektonischen Qualität der zukünftigen Gebäude.

### **3) Baugruppen**

Im Baugebiet 411 sollen entsprechend der bisherigen Beschlusslage auch Grundstücke an Baugruppen vergeben werden. Als „Baugruppe“ (auch: „Baugemeinschaften / Bauherrngemeinschaften“) wird der Zusammenschluss mehrerer gleichberechtigter privater Bauwilliger für die gemeinschaftliche Planung / Realisierung eines Hauses und den erforderlichen Grunderwerb bezeichnet. Das ursprünglich aus Tübingen / Freiburg stammende Konzept hat sich zwischenzeitlich erfolgreich bundesweit verbreitet.

Für an Baugruppen Interessierte sind meist insbesondere zwei Aspekte entscheidend:

- Das Planen / Bauen in der Gruppe lässt von Anfang an engere soziale Bindungen entstehen. Der gemeinsame Weg von der Idee bis zum Wohnen schweißt zusammen, die so entstandenen Nachbarschaften strahlen oft auch positiv auf die Umgebung aus.
- Durch Baugruppen realisierte Bauten sind in der Regel günstiger als vergleichbare Bauträgervorhaben – laut der Stadt Tübingen um ca. 20 – 25 %. Einsparungen können sich bei den Planungs- und Baukosten ergeben sowie durch die entfallende Gewinnspanne der Bauträger, die diese bei für den Verkauf vorgesehenen Bauvorhaben einplanen (müssen).

Die Vergabe an Baugruppen wird auf die Mehrfamilienhausgrundstücke G6 und G7 beschränkt. Sofern sich während der zweijährigen Reservierungsfrist keine Baugruppen bewerben, werden die Grundstücke für den Verkauf an Bauträger ausgeschrieben.

### **Zuteilungskriterien:**

Für die Bewerberauswahl gelten im Falle mehrerer Bewerbungen für ein Baugruppengrundstück die Zuteilungskriterien des Punktekatalogs. Zusätzlich werden auch etwaige besondere soziale Aspekte berücksichtigt, die bereits in der Baugruppenbewerbung zu beschreiben sind.

### **Verkaufspreise**

Die Verkaufspreise für die Einfamilienhausgrundstücke und den freifinanzierten Geschosswohnungsbau im Baugebiet 411 liegen ca. 10 - 15 % über den Verkaufspreisen im Baugebiet 410. Der Anstieg ist durch die Entwicklung des Grundstücksmarktes in Erlangen begründet und wurde vom Gutachterausschuss ermittelt. Wie bereits im Baugebiet 410 sollen die Verkaufspreise nach Lagegunst der Grundstücke differenziert werden. Die vorgeschlagenen Preise (siehe Anlage 5) liegen in Teilen leicht unter den Empfehlungen des Gutachterausschusses (1,5 - 3 %), bewegen sich aber aus Sicht der Entwicklungsmaßnahme in einem rechtlich zulässigen und sicheren Rahmen. Durch die moderaten Verkaufspreise wird berücksichtigt, dass die energetischen Vorgaben (hohe Energiestandards und Errichtung von PV-Anlagen) zu höheren Anfangsinvestitionen für die Bauherren führen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Energie-Plus-Siedlung mit Monitoring**

Um das Ziel einer Energie-Plus-Siedlung zu erreichen, müssen bei der Bebauung der Grundstücke Vorgaben eingehalten werden, die über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinausgehen. In die Kaufverträge werden deshalb die nötigen Verpflichtungen insbesondere zum Energieeffizienzstandard der Gebäude (Übersicht siehe Anlage 1) und zur Installation von Photovoltaikanlagen aufgenommen (vertragliche Verpflichtungen siehe Anlage 2). Um die Entscheidungsfreiheit der Bauherren dabei so wenig wie möglich einzuschränken, werden keine technischen Lösungen vorgegeben, sondern nur die einzuhaltenden Standards festgesetzt. Zur Sicherstellung der vertraglichen Vorgaben werden Sanktionen in die Kaufverträge aufgenommen. Die Einhaltung der Verpflichtungen ist von den entsprechenden Fachämtern zu überprüfen und erforderlichenfalls durchzusetzen.

Bei ihren Vorgaben stützt sich die Stadt auf das beauftragte Energiekonzept des Architekten Dr. Schulze Darup (einsehbar als Anlage zum Bebauungsplan 411 auf den städtischen Internetseiten). Über die Empfehlungen des Gutachtens hinsichtlich Wärmeversorgung und Gebäudetechnikkonzepten werden die Bauherren ausführlich im Rahmen der kostenfreien städtischen Energieberatung informiert. Die Beratung soll dabei so frühzeitig erfolgen, dass die Inhalte von Anfang an in die Planungen einfließen können. Die Inanspruchnahme der städtischen Energieberatung wird deshalb zur Voraussetzung für den Abschluss des Grundstückskaufvertrages gemacht. Informationen über die besonderen Anforderungen an die Gebäude einer Energie-Plus-Siedlung erhalten die Interessenten bereits im Vorfeld über Informationsveranstaltungen und auf den städtischen Internetseiten.

Über ein Monitoring mit Erfassung der bei den ESTW verfügbaren Stromverbrauchsdaten und in das Netz eingespeiste Strommenge soll stattdessen für die Gesamtsiedlung ermittelt werden, ob eine positive Energiebilanz erreicht wird. Um differenziertere Erkenntnisse zu den Mengenverhältnissen von Heizstrom, Haushaltsstrom und Energiegewinnen zu erhalten, wird im

Rahmen der städtischen Energieberatung für eine freiwillige Datenübermittlung durch die Grundstückskäufer erworben. Die entsprechenden Daten sollen vierteljährlich an das Umweltamt gemeldet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der Übermittlung anonymisierter Daten durch die ESTW, unterschieden nach Gebäudetypen. Der Monitoringprozess beginnt nach Ablauf der Frist für die Fertigstellung der Gebäude und soll für einen Zeitraum von drei Jahren durchgeführt werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Baugruppen**

Baugruppen benötigen von der Interessensbekundung bis zum Kauf eines Grundstücks gegenüber Einzelbauherren und Bauträgern einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Die Vermarktung von Baugruppengrundstücken muss somit der Vermarktung der sonstigen Grundstücke vorgeschaltet werden und soll bereits Mitte 2014 mit einer gesonderten Veranstaltung zum Thema „Baugruppen“ beginnen. In einem Ablaufplan werden für interessierte Gruppen die einzelnen Schritte von der Interessensbekundung bis zum Grundstückskaufvertrag dargestellt.

Die ausgewählten Baugruppen erhalten über eine Grundstücksoption Sicherheit für die Planungsphase. Eine Optionsgebühr von 2% des Kaufpreises stellt die Ernsthaftigkeit des Baugruppenvorhabens sicher. Bei fristgemäßem Grunderwerb wird die Optionsgebühr mit dem Kaufpreis verrechnet. Scheitert das Projekt, fällt die Gebühr an die Stadt und trägt zur Deckung ihrer Kosten bei.

Baugruppen können sich von der Interessensbekundung bis zum Grundstückskauf und dem Einzug in ihrer Zusammensetzung verändern, da Einzelne die Gruppe ggf. wieder verlassen, bevor das Projekt umgesetzt ist. Damit die Baugruppe als Ganzes zum Vertragspartner der Stadt wird, muss sie sich als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) oder als Genossenschaft organisieren. Die Regelungen im Kaufvertrag werden auf die Baugruppe als Ganzes abgestellt. Entsprechend der Erfahrungen anderer Städte wird den Baugruppen dringend empfohlen, einen „Betreuer“ zu engagieren, der die Steuerung interner Diskussions- / Entscheidungsprozesse, die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion gegenüber Architekten / Fachplanern, die finanzielle und – je nach Qualifikation – auch die rechtliche Steuerung übernimmt. Die Kosten hierfür trägt die Baugruppe. Da sich die Projektumsetzung durch Baugruppen in Erlangen noch nicht etabliert hat, ist eine gewisse Unterstützung durch die Verwaltung erforderlich, die im Rahmen der personellen Möglichkeiten übernommen werden soll. Die Rahmenbedingung für Baugruppen sollen möglichst einfach und überschaubar gehalten werden. Durch öffentliche Veranstaltung(-en), Presse / Internet, Informationsmaterial und Beratung werden sich bildende Baugruppen unterstützt.

#### **Protokollvermerk:**

Die Änderungen des Antrags im UVPA werden übernommen.

Zusätzlich wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit von Bewerbern (siehe Nr. 2 des Antrags) die höhere Punktzahl im Bereich „Familiensituation“ ausschlaggebend ist.

### Ergebnis/Beschluss:

Für den Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet 411 wird folgendes festgelegt:

1. Das Baugebiet wird als Energie-Plus-Siedlung erstellt. Die zum Erreichen dieses Zieles erforderlichen Vorgaben (siehe Anlage 1 u. 2) werden im Kaufvertrag verbindlich festgelegt. Vor Abschluss des Kaufvertrages ist von den Käufern eine städtische Energieberatung wahrzunehmen, die vom Umweltamt kostenfrei angeboten wird.
2. Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser werden direkt an private Enderwerber verkauft. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt nach dem Punktekatalog in Anlage 3, soweit mehrere Bewerbungen für ein Grundstück vorliegen. Bei mangelnder Nachfrage der privaten Enderwerber an einem Direktverkauf können die Reihenhausergrundstücke auch an Bauträger verkauft werden.
3. Die Geschosswohnungsbaugrundstücke G1 bis G5 (Anlage 4) werden zum Verkauf an Bauträger ausgeschrieben.
4. Auf den Geschosswohnungsbaugrundstücken G1, G2 und G3 soll geförderter Mietwohnungsbau realisiert werden (EOF-Förderung).

#### Alternativ:

5. A) Die Wärmeversorgung der Geschosswohnungsbauten G1, G2 und G3 erfolgt über ein durch die ESTW betriebenes Blockheizkraftwerk, das in eines der Gebäude zu integrieren ist. Die drei Grundstücke werden an denselben Bauträger verkauft, in den Kaufvertrag wird ein Anschluss- und Benutzungszwang aufgenommen.
- ~~5. B) Zu der Wärmeversorgungsart der Geschosswohnungsbauten G1, G2 und G3 werden keine Vorgaben gemacht, sie bleibt den Käufern überlassen.~~
6. Die Grundstücke ~~G4 und G5~~ G6 und G7 sind für freifinanzierte Miet- oder Eigentumswohnungen vorgesehen.
7. Für Baugruppen werden die Geschosswohnungsbaugrundstücke ~~G6 und G7~~ G4 und G5 für zwei Jahre reserviert (siehe Vermarktungskonzept Anlage 4). Neben dem Punktekatalog gelten für die Bewerberauswahl auch etwaige besondere soziale Aspekte der Baugruppenprojekte. Sofern sich innerhalb der Reservierungsfrist keine Baugruppen bewerben, werden die Grundstücke an Bauträger verkauft.
8. Die Verkaufspreise liegen zwischen 285,00 €/m<sup>2</sup> und 360,00 €/m<sup>2</sup> (erschließungsbeitragsfrei und KAG-pflichtig). Der jeweilige Grundstückspreis ergibt sich aus Anlage 5.
9. Die Grundstücke sind innerhalb von zwei Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages bzw. ab Fertigstellung der Erschließung bezugsfertig zu bebauen. Für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie für Baugruppengrundstücke besteht eine Selbstbezugsverpflichtung. Diese gilt nur als erfüllt, wenn alle in der Bewerbung angegebenen Personen in das neu errichtete Wohngebäude einziehen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen steht der Stadt ein Rückkaufsrecht zu. Alternativ kann eine Abstandszahlung von 5 % des Grundstückskaufpreises erhoben werden.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 48 gegen 0

**TOP 24**

**611/236/2014**

**Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen  
- Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Anlass und Ziel der Planung**

Im östlichen Teilbereich des Plangebietes nördlich der Graf-Zeppelin-Straße (Flst.-Nr. 210/2) - Gemarkung Frauenaarach – befanden sich nach Insolvenz der Quelle AG leerstehende bauliche Anlagen des ehemaligen Quelle-Auslieferungsbetriebs, für welchen keine geeigneten Nachnutzer zu finden waren.

Im westlichen Teilbereich waren Musterhäuser einer früheren Quelle-Fertighausgesellschaft situiert, welche zeitweise auch eine tatsächliche Wohnnutzung beherbergten. Eine weitere Wohnnutzung der Musterhäuser der ehemaligen Quelle-Fertighausgesellschaft scheidet aus, da eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unzulässig ist.

Aufgrund der speziellen Struktur und der maroden Bausubstanz hat sich der Grundstückseigentümer zum Abbruch entschlossen, der zwischenzeitlich auch vollständig erfolgt ist.

Im Bebauungsplanverfahren soll die künftige Entwicklung neu geordnet und planungsrechtlich gesichert werden. Hierbei sind auch Fragen der inneren Erschließung und bodenordnerische Aspekte planerisch zu lösen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 393 - Graf-Zeppelin-Straße Nord - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Verfahrensstand**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 21.01.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. F 393 in der Fassung vom 03.12.2013 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 20.02.2014 bis einschließlich 21.03.2014 öffentlich aus. Hierbei ging aus dem Kreis der Öffentlichkeit 1 Stellungnahme ein, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.2014 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 25 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 13.05.2014 als Satzung beschlossen werden.

#### **Prüfung der Stellungnahmen**

Siehe Anlage 2

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 550,- / Jahr	Für den jährlichen Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses s EB 77 wird beantragt
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 03.12.2013 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 13.05.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 48 gegen 0



**TOP 25**

**612/001/2014**

**Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung - UmlegAusschV) vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 21.03.2012 (GVBl. S.84)**

**hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2014-2020)**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Umlegungsausschusses (erforderlich bei Anordnung einer Umlegung, sofern die Befugnis zur Durchführung nicht übertragen wird) sind die Neuberufungen bzw. die Wiederberufungen in dieses Gremium mit Beginn der neuen Stadtratsperiode notwendig.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Umlegungsausschuss der Stadt Erlangen besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern (§ 2 Abs.2 der o.g. Verordnung). Jedes Mitglied hat mindestens einen Vertreter. Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht erster Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder Stadträte sind, beträgt nach § 3 der o.g. Verordnung drei Jahre. Diese Mitglieder sollen gemäß § 3 der Verordnung in zeitlicher Anlehnung an die laufende Stadtratsperiode **bis zum 30.04.2017** in den Umlegungsausschuss im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen bestellt werden.
2. Alle zu bestellenden weiteren Mitglieder sind mit ihrer Berufung in den Umlegungsausschuss einverstanden.
3. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die Stadträte, wurden bei der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 05.05.2014 benannt.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Berufungen in den Umlegungsausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort für die Amtsdauer von 3 Jahren mit Wirkung bis zum 30.04.2017 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsobererrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- c. **Herr Verwaltungsrat Florian Albrecht** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn Albrecht **Frau Ltd. Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (Leiterin des Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

**TOP 26**

**091/2014/FWG-A/002**

**Dringlichkeitsantrag der FWG zur Stadtratssitzung am 26.06.2014;  
Rücknahme der Streichung von 95.000 Euro zur Einrichtung  
eines Aufzuges für die Fachoberschule Erlangen und Einbau  
des Aufzuges zum Beginn des neuen Schuljahres**

**Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik spricht sich gegen die Dringlichkeit des Antrages aus.  
Der Stadtrat lehnt mit

3 gegen 45 Stimmen

die Dringlichkeit ab.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 26.1**

**52/017/2014**

**Mittelbereitstellung zur Anschaffung eines mobilen Hallenbodens**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.500 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 2.500 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>41.850 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das Haushaltsjahr 2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis 446.818,67 €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anschaffung eines mobilen Sportbodens und Lagerwägen für die Karl-Heinz-Hiersemannhalle.

Es wird darum gebeten, die eingesetzten Mittel aus der IPNr. 421.400 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände im HH 2015 wieder einzusetzen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
 Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 424C.K351 Bewegliche Einrichtungsgegenstände (Karl-Heinz-Hiersemann- Halle)	Kostenstelle 520090 Allgem. Kostenstelle Amt 52	Produkt 42410052 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	<b>39.350 €</b> für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 421.400 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände	Kostenstelle 520090 Allgem. Kostenstelle Amt 52	in Höhe von Produkt 42110052 Leistungen für Sportförderung	<b>39.350 €</b> bei Sachkonto 033202 Zugänge, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
--	---	---	--

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
 mit 42 gegen 6

## TOP 27

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Herr Stadtrat Goldenstein fragt nach dem Sachstand der Eröffnung des Waldkindergartens Mooswichtel. Herr Dr. Rossmeissl, Referent für Bildung, Kultur und Jugend, gibt Auskunft.
2. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt, wann das Bushäuschen an der Haltestelle Sebastianstraße (Fahrtrichtung Erlangen) wieder aufgestellt wird. Herr Weber, Referent für Planen und Bauen, berichtet, dass der Vorgang geprüft wird.
3. Frau Stadträtin Herzberger-Fofana möchte wissen, ob die derzeit am Ohmgymnasium anwesenden Gäste aus der Partnerstadt Stoke von der Stadt empfangen werden. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass Gäste aus den Partnerstädten grundsätzlich empfangen werden.
4. Frau Stadträtin Grille fragt nach dem Sachstand der Umsetzung der Schaukästen in Tennenlohe, da Vorleistungen zeitgerecht erbracht werden müssen.
5. Frau Stadträtin Grille bittet um Rückmeldung, wie es zur Beschlussfassung über die Blauen Liegen kam.
6. Herr Stadtrat Höppel berichtet, dass die Firma Siemens den Fraktionen das Angebot zu weiterer Information gemacht hat. Er fragt nach, ob ein gemeinsamer Termin gefunden werden kann. Herr Weber, Referent für Planen und Bauen, berichtet, dass an dem Termin, über den er unter TOP 11 (mdl. MzK) informiert hat, auch die Firma Siemens teilnimmt.
7. Herr Stadtrat Höppel fragt nach, ob die Sitzung des UVPA am 01.07.2014 aufgrund der Fußballweltmeisterschaft ebenfalls zügig abgeschlossen werden könnte.
8. Frau Stadträtin Wunderlich spricht die späte konstituierende Sitzung der Ortsbeiräte an und fragt nach, ob ein früherer Termin möglich ist. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik bittet um Verständnis.
9. Herr Stadtrat Lehrmann stellt fest, dass die Sperrung durch den Abriss der Tennenloher Brücke um weitere drei Monate verlängert ist. Dies haben die Anwohner aufgrund der geänderten Bauschilder erfahren. Herr Lehrmann hält diese Unterrichtung für nicht geeignet und fragt nach, ob der 12. Dezember 2014 nun der endgültige Termin für die Wiedereröffnung der Brücke ist.  
Frau Wüstner, Referentin für Recht und Bürgerservice, berichtet über Verhandlungen mit der Bahn.
10. Herr Stadtrat Höller verweist auf seine Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung zu Stellenneuschaffung und –neubesetzung. Er möchte nochmals nachfragen, ob in Bezug auf die Stellen der beiden persönlichen Mitarbeiter des Oberbürgermeisters dem Stellenplan vorgegriffen werden soll und ob es vor der Besetzung dieser Stellen eine Ausschreibung geben wird.  
Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass die Stellen der persönlichen Mitarbeiter auch ohne Ausschreibung besetzt werden könnten.  
Herr Ternes, Referent für Organisation, Brand- und Katastrophenschutz, berichtet, dass die beiden Stellen dem Stadtrat bei den Stellenplanberatungen vorgelegt werden, es ist nicht geplant, diese im Vorgriff zu schaffen.

## **Sitzungsende**

am 26.06.2014, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Lotter

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**